



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Systemakkreditierung

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

FACHHOCHSCHULE BIELEFELD

Stand: 05.05.2022



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Bielefeld
-------------------	---------------------------------

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	05.05.2022

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Reakkreditierung:

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Zu § 18 Abs. 1 MRVO liegt ein Sondervotum der studentischen Gutachterin vor. Die studentische Gutachterin hält dieses Kriterium für nicht erfüllt und schlägt folgende Auflage vor:

- *Die FH Bielefeld muss sicherstellen, dass die hochschulinternen Studierenden regelhaft und in einer unabhängigen Position an der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge beteiligt sind. Zudem muss gewährleistet werden, dass die Studierenden Rückmeldungen über die Ergebnisse und Nutzung ihres Feedbacks erhalten.*

Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule (FH) Bielefeld ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wurde 1971 als Zusammenlegung von sechs Vorgängereinrichtungen gegründet und ist nach eigenen Angaben die größte Fachhochschule in Ostwestfalen-Lippe. Sie gliedert sich in die sechs Fachbereiche „Gestaltung“, „Campus Minden“ (Architektur, Bauingenieurwesen, Technik/Informatik), „Ingenieurwissenschaften und Mathematik“, „Sozialwesen“, „Wirtschaft“ und „Gesundheit“ und hatte im Wintersemester 2018/19 10.228 Studierende.

Die FH Bielefeld versteht sich nach eigenen Angaben als lernende Organisation und hat dies auch in ihrem Selbstverständnis niedergelegt. Als besonderes Profilvermerkmal hebt sie „Vielfalt und Chancengleichheit“ hervor und formuliert vor diesem Hintergrund für den Bereich Studium und Lehre das Ziel, Studierenden unabhängig von ihrer Bildungsbiografie und ihrer Lebenslage ideale Studienbedingungen anzubieten. Mit verschiedenen Studienmodellen (Voll-/Teilzeit, praxisintegriert, dual, berufsbegleitendes Verbundstudium) sowie Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung soll den unterschiedlichen Neigungen und Lebensbedingungen der Studierenden Rechnung getragen werden. Darüber hinaus ist die FH Bielefeld als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat ein „Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.“ als An-Institut etabliert.

Die FH Bielefeld ist seit September 2015 systemakkreditiert und hat in den vergangenen Jahren verschiedene Strukturveränderungen erfahren: U. a. wurden 2017 im Dezernat „Studium und Lehre“ die Beratung zur Einschreibung und Rückmeldung und das Prüfungsamt zum „Studierendenservice“ zusammengeführt, mit dem Ziel, den Studierenden eine Ansprechperson pro Studiengang zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Forschung wurden fünf interdisziplinär und fachbereichsübergreifend tätige Institute eingerichtet, mit dem Ziel, eine nachhaltige und sichtbare Bündelung von Forschungskompetenz in gesellschaftlich relevanten Themenfeldern zu erhalten. Seit 2016 ist die Hochschule Mitglied im Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Im August 2020 wurde der Fachbereich „Gesundheit“ ausgegründet, sodass der vormalige Fachbereich „Wirtschaft und Gesundheit“ nun in zwei getrennten Fachbereichen organisiert ist. Außerdem ist das frühere Ressort International Office seit dem 01.09.2021 neues Dezernat (Dezernat VI).

Die Räumlichkeiten der FH Bielefeld verteilen sich auf die Standorte Bielefeld, Minden und Gütersloh. Die Verstärkung und der Ausbau des 2010 gegründeten Standortes Gütersloh erfolgt mit den Schwerpunkten „Digitalisierung“ und „Internationalisierung“.

Das Studienangebot der FH Bielefeld umfasste zu Beginn des Begutachtungsverfahrens insgesamt 62 Studiengänge (36 Bachelor- und 26 Masterstudiengänge, Stand Wintersemester 2019/20), darunter zwei gemeinsame Masterangebote mit der Universität Bielefeld und ein Bachelor-/Master-Franchise-Studiengang in Kooperation mit der Westfälischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e.V. Dazu kommen vier Zertifikatsangebote. Für alle Bachelorstudiengänge ist ein anschlussfähiges Masterangebot vorgesehen.

Überblick über das QM-System

Das Qualitätsverständnis der Fachhochschule Bielefeld leitet sich aus dem Selbstverständnis der Hochschule ab, in dem die Hochschule ihre Ansprüche in den Bereichen Lehre, Forschung und Entwicklung, Transfer, Vielfalt sowie Lern- und Arbeitsklima formuliert. Es wird in dem Dokument „*Qualitätsverständnis und Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Fachhochschule Bielefeld*“ weiter konkretisiert, in dem neben der Qualitätspolitik auch die Strukturen und Instrumente des QM im Bereich Studium und Lehre beschrieben werden. Die Entwicklung des Leitbilds Lehre wurde im Januar 2020 abgeschlossen. Formale Grundlage für die interne und externe Evaluation der Studiengänge ist die *Evaluationsordnung* der Fachhochschule Bielefeld i. d. F. vom 27.07.2020. Die *Freigabe von Studiengängen* (Siegelvergabe) ist ebenfalls in einem separaten Dokument (i. d. F. vom 28.08.2019) beschrieben. Darüber hinaus gibt es verschiedene Prozessbeschreibungen zu den internen Akkreditierungsprozessen.

Auf den verschiedenen Ebenen der Hochschule sind unterschiedliche Gremien/Akteure eingebunden:

Die Hochschulleitung und damit die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt dem *Präsidium*. Hauptamtliche Mitglieder des Präsidiums sind die/der Präsident/in und die/der Vizepräsident/in Wirtschafts- und Personalverwaltung. Dazu kommen im Nebenamt die/der Vizepräsident/in für Studium und Lehre, die/der Vizepräsident/in für Forschung, Entwicklung, Transfer und die/der Vizepräsident/in für Planung und Infrastruktur. Die/der Vizepräsident/in für Studium und Lehre vertritt das Thema „Studium und Lehre“ innerhalb des Präsidiums und leitet entsprechende Arbeitsgruppen und Projekte.

Weitere Organe der Hochschule sind – entsprechend den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes – der *Senat* und der *Hochschulrat*.

Organe der Fachbereiche sind die/der *Dekan/in* und der *Fachbereichsrat*. Die Grundordnung der FH Bielefeld lässt Abweichungen zu. Seit Ende 2020 gibt es am Fachbereich „Ingenieurwissenschaften und Mathematik“ mehreren (drei) Prodekan/innen und eine/n Dekan/in. Seit 2021 verfügt der Fachbereich „Gestaltung“ über eine/n Dekan/in und eine/n Prodekan/in. An allen Fachbereichen stellen jeweils die Dekan/innen und ein/e Prodekan/in die Fachbereichsleitung dar.

Alle Fachbereichsleitungen werden durch *Fachbereichsreferent/innen* bei der Fachbereichsplanung sowie bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen unterstützt. Zu Angelegenheiten im Bereich Studium und Lehre (bspw. Studienreform, Prüfungsordnung) berät der *Studienbeirat* des Fachbereichs. Die Zusammensetzung, Stimmgewichtung und Arbeit des Studienbeirats wird in den Fachbereichsordnungen geregelt. Einmal monatlich treffen sich Präsidium und Dekan/inn/e/n in der *Dekane-/Leitungskonferenz*. Die Diskussion zur Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel erfolgt auf zentraler Ebene in der *Kommission für Studium, Lehre und Qualitätsverbesserung* und dezentral in den *QV-Kommissionen* der Fachbereiche.

Für jeden Studiengang ist eine *Studiengangsleitung* eingesetzt, die für die Konzeption und Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs zuständig ist und als Ansprechpartner/in für die Studierenden fungiert. Die Studiengangsleitungen und die Fachbereichsleitung kommen einmal pro Semester in der *Studiengangsleitungskonferenz* zusammen. Für die einzelnen Module sind *Modulbeauftragte* benannt.

In der Hochschulverwaltung ist das *Dezernat I (Planung, Controlling, Qualitätsmanagement)* für Fragen der Qualitätsentwicklung und Systemreakkreditierung sowie für interne Akkreditierungsverfahren zuständig. Dem *Dezernat II (Studium und Lehre)* obliegt die rechtliche Prüfung.

In der hochschulweiten *Arbeitsgruppe (AG) „Qualität in Studium und Lehre“* erfolgt ein Erfahrungsaustausch der beteiligten Statusgruppen und ein Monitoring der Ergebnisse der laufenden QM-Prozesse. Die Arbeit der AG wird im Intranet der Hochschule dokumentiert. Zur systematischen Weiterentwicklung des QM-Systems

und zur Vorbereitung der System-Reakkreditierung wurde in 2019 das hochschulweite *Projekt „QSys²“* gestartet, in dem die Arbeitsgruppe weiterhin als strategisches Austausch- und Abstimmungsforum fungiert.

Im Mittelpunkt des QMs steht nach Darstellung der Hochschule bewusst nicht die (Re-) Akkreditierung der Studiengänge, sondern die Sicherung und Einhaltung der internen und externen Qualitätsstandards bei gleichzeitiger Aktualität der Qualifikationsziele und Lehrinhalte.

Hochschulleitung, zentrale und dezentrale Einheiten stimmen jährlich gemeinsame strategische Qualitätsziele ab und überprüfen die Zielerreichung im Rahmen von *Planungsgesprächen*. Dabei werden auf der Basis von Kennzahlen zu Studium und Lehre, Evaluationsergebnissen sowie den Academic Scorecards der Fachbereiche die eingeleiteten bzw. durchgeführten Maßnahmen und darauf aufbauende neue Planungen diskutiert. Veränderungen von Studiengängen werden systematisch in einer *„Studiengangsschronologie“* dokumentiert.

Die Bereitstellung von Strukturen und Ressourcen für die Umsetzung der Ziele werden im *Hochschulentwicklungsplan (HEP)* verankert. Die Qualitätsausrichtung in Studium und Lehre wird über die Eckpunkte definiert, die Teil des HEPs sind. Die Qualität der Studiengänge soll durch eine standardisierte Einrichtung, Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge sichergestellt werden. Dazu dienen insbesondere die Prozesse *Studiengänge einrichten und weiterentwickeln* sowie *Evaluation in Studium und Lehre durchführen*.

Die *Einrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge* beginnt mit einer entsprechenden Konzeptskizze, bei deren Erstellung externe Expertise mit einbezogen wird. Auf dieser Basis erfolgt die Erstellung bzw. Überarbeitung des Studiengangskonzepts und den zugehörigen Unterlagen wie Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen, Studienverlaufsplan etc. Die Überprüfung der Einhaltung der Eckpunkte und anderer verbindlicher interner und externer Vorgaben erfolgt als formale Prüfung durch die Dezernate I und II. Die entsprechenden *Checklisten* wurden in 2019 an die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) sowie das neue Landes-Hochschulgesetz angepasst. Eine fachlich-inhaltliche Begutachtung (*externe Evaluation*) erfolgt durch externe Expert/innen aus Wissenschaft und Berufspraxis über Fachbeiräte oder Peer-Verfahren. Zukünftig sollen hier auch externe Studierende eingebunden werden. Die externen Gutachter/innen geben Empfehlungen zur Verbesserung des jeweiligen Studiengangs im Sinne eines Feedbacks von außen. Die Begutachtung orientiert sich an einem Kriterienkatalog, der in einer entsprechenden *Handreichung für die externe Evaluation* (zuletzt vorgelegt in der Fassung vom 20.12.2021) niedergelegt ist. Die Ergebnisse der externen Begutachtung werden in Form eines Protokolls festgehalten. Darüber hinaus werden die Empfehlungen der Externen in einer Übersicht aufgelistet, aus der hervorgeht, ob eine Umsetzung erfolgen soll oder nicht. Die Stellungnahme des Fachbereichsrats zu den Empfehlungen sind im Fachbereichsratsprotokoll festzuhalten. Die abschließende *Freigabe der Studiengänge (interne Akkreditierung)* erfolgt durch das Präsidium. Als Basis für die Befassung des Präsidiums dient eine Beschlussvorlage aus dem Dezernat I, welche die formale und rechtliche Prüfung sowie die fachlich-inhaltliche Begutachtung zusammenführt. Eventuelle Auflagen und Empfehlungen werden in der Beschlussfassung dargestellt und mit einer i. d. R. zwölfmonatigen Frist für die Umsetzung versehen. In 2018/19 wurde eine Vorlage für einen studiengangsspezifischen Akkreditierungsbericht für die Veröffentlichung der Ergebnisse erarbeitet, die am 09.09.2019 durch das Präsidium unter dem Titel Qualitätsbericht, um ihn von den Akkreditierungsberichten der Agenturen zu unterscheiden, freigegeben wurde.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das QM-System der FH Bielefeld ist erprobt und bewährt. Es ist geprägt von einer starken hochschulweiten Qualitätskultur und beinhaltet etablierte Prozesse, die unabhängig von Standort und Fachbereich gelebt werden. Das Bestreben zur stetigen Weiterentwicklung ist klar erkennbar. Die Hochschule hat seit der Erstakkreditierung vielfältige Erfahrungen mit dem QM gesammelt, Prozesse und Instrumente weiterentwickelt und an die geänderten Vorgaben des Deutschen Akkreditierungssystems angepasst.

Die Checklisten für die interne Akkreditierung von Studiengängen wurden grundsätzlich an die Vorgaben der Musterrechtsverordnung bzw. StudakVO angepasst. Allerdings war dabei das Kriterium Studienerfolg (§ 14) zunächst nicht systematisch im Kriterienkatalog für die externe Evaluation abgebildet. Hier wurde im Nachgang zur zweiten Begehung eine entsprechende Ergänzung der Handreichung für die externe Evaluation vorgenommen. Die Kriterien der Systemakkreditierung nach der *Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen* vom 25.01.2018 sind damit erfüllt.

Dies belegen auch die im Rahmen der Stichproben exemplarisch betrachteten Studiengänge:

Am Beispiel der Stichprobe „Modularisierung“ konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Umsetzung der formalen Kriterien durch das zentrale QM sichergestellt wird. Die im Verfahren vorgelegten Modulbeschreibungen genügen den allgemeinen Anforderungen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen wird im Rahmen der externen Evaluationen überprüft. Auch wurde am Beispiel der Studiengänge in der Stichprobe belegt, dass die Curricula der Studiengänge in angemessener Weise systematisch auf Aktualität und Adäquanz überprüft werden.

Anhand der Stichprobe „Betriebswirtschaftslehre (praxisintegriert)“ konnte die Gutachtergruppe einen vollständigen internen Akkreditierungsprozess transparent nachvollziehen. Der Studiengang hat systematisch die verschiedenen Schritte des QM-Systems der FH Bielefeld unter Einbeziehung externer Stakeholder durchlaufen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind nachvollziehbar.

Eine Besonderheit im QM-System ist die Wahlmöglichkeit bei der Einbindung der externen Expertise über Peer-Verfahren oder Beiräte. Damit wird das QM-System den Spezifika der einzelnen Fachbereiche und Fachkulturen gerecht. Im Verfahren ist deutlich geworden, dass die einzelnen Fachbereiche sehr positive Erfahrungen mit den von ihnen gewählten Formaten gemacht haben. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die entsprechenden Entscheidungen sehr bewusst getroffen werden und die externe Evaluation auf diese Weise passgenau gestaltet werden kann. Bisher wurden hier allerdings nicht überall externe Studierende beteiligt. Dies ist jedoch inzwischen im System angelegt und wird zukünftig systematisch ausgerollt, so dass die entsprechende Vorgabe der MRVO bzw. StudakVO umgesetzt wird.

Die Gutachtergruppe hat wahrgenommen, dass es eine intensive Kommunikationskultur und viele Formate der Beteiligung an der Hochschule gibt, die jedoch häufig nicht formalisiert sind. Beispielsweise haben die Studiengangsleitungen eine Schnittstellenfunktion, während die Lehrenden ohne formale Funktion im QM weniger stark eingebunden zu sein scheinen. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die Studierenden: Die internen Studierenden werden über die gesetzlichen Gremien und im Rahmen der verschiedenen internen Evaluationen beteiligt. Dazu kommen informelle Austauschformate auf der Ebene der Fachbereiche, die fachkulturell unterschiedlich gelebt werden. Prozesse und Ergebnisse des QMs sowie Beteiligungsmöglichkeiten sollten transparenter an die Studierenden kommuniziert werden, um diese zu einer stärkeren Beteiligung zu motivieren. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang auch ein stärker formalisiertes Feedbackmanagement, welches Studierenden ermöglicht, anonymisiert und unabhängig von studentischen Initiativen Anregungen oder Beschwerden zu formulieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte die FH Bielefeld einige informelle Prozesse stärker formalisieren und Wege suchen, auch die Ergebnisse informeller Prozesse in die Dokumentation aufzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	7
I. Prüfbericht	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
II.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.2.1. § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	10
II.2.1.1. Leitbild für die Lehre	10
II.2.1.2. Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	12
II.2.1.3. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	15
II.2.1.4. Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	18
II.2.1.5. Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	19
II.2.1.6. Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	21
II.2.1.7. Wirkung und Weiterentwicklung	23
II.2.2. § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	25
II.2.2.1. Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	25
II.2.2.2. Datenerhebung	29
II.2.2.3. Dokumentation und Veröffentlichung	30
II.2.3. § 20 Hochschulische Kooperationen	31
II.2.3.1. Kooperation auf Studiengangsebene	31
II.3. Ergebnisse der Stichproben	34
II.3.1. Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO	
am Beispiel des Studiengangs „B.A. Betriebswirtschaftslehre (praxisintegriert)“	35
II.3.2. Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 MRVO	
am Beispiel der Modularisierung (§ 7 MRVO)	40
II.3.3. Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 MRVO	
am Beispiel der fachlich-inhaltlichen Gestaltung von Studiengängen (§ 13 MRVO)	42
III. Begutachtungsverfahren	45
III.1. Allgemeine Hinweise	45
III.2. Rechtliche Grundlagen	45
III.3. Gutachtergruppe	45
IV. Datenblatt	46
V. Glossar	47

I. Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Die Fachhochschule Bielefeld führt in ihrem Selbstbericht aus, dass seit 2015 alle Studiengänge das interne QM-System in Studium und Lehre durchlaufen haben und intern akkreditiert wurden bzw. sich zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts im laufenden Akkreditierungsprozess befanden.

Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum wurden nach Angaben der Hochschule insgesamt 17 Erstakkreditierungen (davon sieben mit Auflagen) und 35 Reakkreditierungen (davon 17 mit Auflagen) durchgeführt.

Kooperationsstudiengänge wurden intern akkreditiert. Bei auslaufenden Studiengängen wurden Verfahren zur Fristverlängerung eingeleitet.

Eine Liste aller Studiengänge mit den zugehörigen Akkreditierungsfristen liegt dem Selbstbericht als Anlage bei.

Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO, wonach grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben müssen, erfüllt ist. Bestehende Ausnahmen werden über die Programmakkreditierung abgedeckt. Alle Studiengänge der FH Bielefeld tragen das Siegel des Akkreditierungsrates.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

II.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, Anpassung an Staatsvertrag und MRVO/StudakVO
- Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung
- Erfahrungen mit der internen Akkreditierung
- Einbindung externer Expertise
- Beteiligung von Studierenden

II.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

II.2.1. § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

II.2.1.1. Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO:

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Dokumentation

Die FH Bielefeld hat die Entwicklung ihres Leitbildes Lehre im Januar 2020 abgeschlossen. Als zentrale Referenzpunkte für die Entwicklung des Leitbildes nennt sie ihre bereits in 2003 verabschiedeten „Eckpunkte für Bachelorstudiengänge“, ihr in 2013 formuliertes Selbstbild sowie die Leitgedanken des in 2014 erstellten „Qualitätsverständnis“ und den „Hochschulentwicklungsplan“ (HEP). Bereits vor der Entwicklung des Leitbildes Lehre dienten diese Dokumente als strategisch-inhaltliche Grundsätze der FH Bielefeld für die (Weiter-) Entwicklung von Studiengängen. Insbesondere die „Eckpunkte für Bachelorstudiengänge“ waren bereits im Hochschulentwicklungsplan verankert und wurden als interne Akkreditierungsvorgaben verwendet. Das Leitbild Lehre soll nun die in den verschiedenen zuvor genannten Dokumenten enthaltenen Grundprinzipien von Lehre und Studium an der FH Bielefeld zusammenführen:

Den Ausgangspunkt für das Leitbild Lehre bilden gemeinsame Werte wie Einheit von Lehre und Forschung, Wissenschaftlichkeit und expliziter Anwendungsbezug sowie die Förderung von Demokratie, Vielfalt, Internationalität und eines respektvollen Miteinanders: Studierende, Lehrende sowie alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sollen gemeinsam die Verantwortung für ein erfolgreiches Studium übernehmen und tragen. Dabei stellt die FH Bielefeld in ihrem Leitbild die Studierenden in den Fokus und bezeichnet einen umfangreichen und fundierten Kompetenz- und Wissenserwerb inkl. Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als zentrales Anliegen. Dabei betont das Leitbild die Bedeutung vielfältiger Lehrkonzepte und enge Verbindung von Lehre und Forschung unter Berücksichtigung zentraler gesellschaftlicher Entwicklungen.

In diesem Zusammenhang wird auch der Austausch unter den Lehrenden als wichtig erachtet. Mit einem breit angelegten Fortbildungsangebot für Lehrende und einem „Einstiegsprogramm“ für Neuberufene soll dies im Sinne des Konzepts „lebenslangen Lernens“ gefördert werden. Konzepte für digitales Lehren und Lernen werden als selbstverständlicher Bestandteil des Lehralltags genannt. Gegenseitige Wertschätzung wird als Grundlage für einen respektvollen und offenen Umgang von Studierenden und Lehrenden hervorgehoben.

Austausch durch Partizipation, Evaluation und Reflexion stellen ein Grundprinzip im Leitbild Lehre dar. In diesem Zusammenhang nennt die FH Bielefeld eine offene Feedbackkultur und Evaluationen als Grundlage, um Lehr- und Lernkonzepte weiterzuentwickeln.

Aus Sicht der FH Bielefeld soll das Leitbild Lehre zukünftig die Grundlage für gemeinsame Diskussionen darstellen, mit dem Ziel, das Verständnis von Lehren und Lernen an der FH Bielefeld gemeinsam weiterzuentwickeln. Dabei sieht die Hochschule das Leitbild als lebendiges Instrument, das miteinander weiterentwickelt und somit ggf. in den kommenden Jahren auch verändert werden wird.

Im Rahmen ihres Qualitätsverständnis definiert die FH Bielefeld die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre unter Berücksichtigung der Vielfalt der Fächerkulturen als zentrales Ziel im Bereich Studium und Lehre. Mithilfe dieser Zielsetzung sollen ein Beitrag zur Steigerung und Sicherung des Qualifikationsniveaus der Absolvent/innen geleistet, die Studienverläufe optimiert und eine Erhöhung der Studierendenzufriedenheit erreicht werden. Um der Vielfalt und den unterschiedlichen fachspezifischen Kulturen gerecht zu werden, sollen im Rahmen des QM-Systems Freiräume für fachbereichsspezifische Prozesse ermöglicht werden. Als weiteres wichtiges Ziel werden Durchlässigkeit und Chancengleichheit hervorgehoben.

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung (HEP) 2018-2022 wurden konkrete Zielsetzungen für den Bereich der akademischen Bildung vorgelegt. Als zentrale Ziele werden genannt:

- die Weiterentwicklung der Fächervielfalt und der Ausbau fachbereichsübergreifender, interdisziplinär ausgerichteter Lehrformate,
- die Weiterentwicklung der Studienformate der FH Bielefeld,
- die kontinuierliche Qualitätssicherung der Lehre unter Einbeziehung der Impulse, Initiativen und Maßnahmen der Fachbereiche sowie der Ergebnisse des Projektes „Optimierung von Studienverläufen“,
- die Optimierung des studentischen Lebenszyklus sowie
- die Einbeziehung der Handlungsfelder „Internationalisierung“, „Digitalisierung“, „Gleichstellung“, „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ bei den weiteren Entwicklungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Leitbild Lehre sind die Grundprinzipien von Lehre und Studium der FH Bielefeld zusammengeführt und im HEP 2018-2022 wird die Operationalisierung in konkrete Vorhaben und Maßnahmen deutlich. Im Verlauf des Verfahrens hat sich der Gutachtergruppe gezeigt, dass das Leitbild als Orientierung für die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge und der damit verbundenen Konzeption von Curricula instruktiv ist und handlungsleitend umgesetzt wird. Deutlich gemacht hat das die Hochschule im laufenden Verfahren zum Beispiel am Prozess der Einführung einer Academic Scorecard (ASC). Dieses Instrument ist an den Grundprinzipien von Lehre und Studium orientiert. Die ASC skaliert z. B. den Entwicklungs- und Umsetzungsstand der Handlungsfelder „Internationalisierung“, „Digitalisierung“, „Gleichstellung“, „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ aus dem HEP in Form einer Selbstbewertung auf der Ebene der Fachbereiche. Der Umgang mit der ASC in der Hochschule verdeutlicht in eindrucksvoller Weise den Anspruch der Hochschule ihre kontinuierlichen Verbesserungsprozesse im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowohl als bottom-up als auch als top-down Prozesse in einer dialogischen Balance zu halten und trägt so auch den verschiedenen Fächerkulturen Rechnung, ohne Steuerungskraft einzubüßen. Darin kann auch ein Beleg dafür gesehen werden, wie das Qualitätsmanagementsystem dafür Sorge trägt, die kontinuierliche Qualitätssicherung der Lehre unter Einbeziehung der Impulse und Initiativen der Fachbereiche zu sichern und die Studienqualität zu verbessern. Der Gutachtergruppe hat sich der Umgang mit dem Instrument ASC auf der Ebene der Fachbereiche noch als unterschiedlich intensiv dargestellt. Dennoch kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die ASC in den Fachbereichen als Planungs- und

Entwicklungsinstrument angekommen ist und ein hoher Grad an Akzeptanz als verbindendes Element zwischen HEP und den notwendigen Entwicklungsschritten auf der Ebene der Fachbereiche besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.2. Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO).

Dokumentation

Die Überprüfung bzw. systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (StudakVO Teil 2 und 3) ist in die Studiengangsentwicklung bzw. -weiterentwicklung an den Fachbereichen integriert. Die zugehörigen Prozessbeschreibungen lagen im Verfahren vor. Die für die Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen relevanten Prozesse sind:

- „Neuen Studiengang einrichten“
- „Studiengang weiterentwickeln“
- „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“ und
- „Studiengang einstellen“

Mit den Prozessen „Neuen Studiengang einrichten“ und „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“ ist die interne Erst- bzw. Reakkreditierung verbunden.

Zunächst wird am Fachbereich auf Basis einer entsprechenden hochschulweiten Vorlage eine Konzeptskizze zur Einrichtung bzw. Weiterentwicklung des Studiengangs erstellt, auf deren Basis der Studiengang in die Präsidiumsplanung aufgenommen wird.

Anschließend erfolgt bei Erstakkreditierungen die Erstellung und Detaillierung bzw. bei Reakkreditierungen die Überarbeitung des Studiengangskonzepts und der zugehörigen Unterlagen (Studiengangsprüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan etc.). Bei der Weiterentwicklung von Studiengängen fließen zudem die Evaluationsergebnisse aus vorangegangenen Evaluationen in die Überarbeitung des Studiengangs ein. Zur Unterstützung der Fachbereiche werden hochschulweite Handreichungen, Dokumente und Vorlagen bereitgestellt.

Anschließend erfolgt die Überprüfung der formalen sowie der fachlich-inhaltlichen Kriterien entsprechend Teil 2 und 3 der StudakVO.

Die Prüfung der formalen Kriterien (StudakVO Teil 2) erfolgt anhand der „Checkliste Akkreditierung I“ sowie der „Checkliste für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ durch das Dezernat I. Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben wird durch das Dezernat II durch die „Checkliste Akkreditierung II“ geprüft.

Im Zuge der Umstrukturierung des Akkreditierungssystems im Jahr 2018 fand eine umfassende Überarbeitung statt, innerhalb derer die aktuellen Vorgaben aus der StudakVO in die Checklisten eingearbeitet wurden. In 2019 erfolgte eine Anpassung an das neue Hochschulgesetz NRW. Bestandteile der Checklisten sind neben den Kriterien der StudakVO auch weitere hochschulintern Vorgaben (u. a. die „Eckpunkte für Bachelorstudiengänge“) sowie eine Vorgabe aus dem Hochschulvertrag mit dem Land NRW, nach welcher in

den Studiengängen Genderaspekte in der Lehre berücksichtigt werden sollen. Aktuelle Versionen der Checklisten lagen im Verfahren vor.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (StudakVO Teil 3) erfolgt innerhalb der externen Evaluation, die mittels eines Beirats- oder Peerverfahren durchgeführt wird. Grundsätze und Formen der externen Evaluation sind in der Evaluationsordnung der FH Bielefeld geregelt, die im Verfahren i. d. F. vom 27.07.2020 vorlag. [Vgl. Ausführungen zu § 18.] Außerdem steht eine „Handreichung für die externe Evaluation“ zur Verfügung, in der die zu prüfenden Kriterien abgebildet sind. Die Fachbereiche werden durch das Dezernat I bei der Durchführung unterstützt.

Ziel der externen Evaluation ist eine Begutachtung und Beratung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpert/innen aus der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin und Berufspraxis, in deren Rahmen Hinweise zur kontinuierlichen Verbesserung des Studienprogramms und der Rahmenbedingungen gewonnen werden können.

Vor diesem Hintergrund sieht die Evaluationsordnung eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Studiengang und den Modulbeschreibungen vor. Von zentraler Bedeutung sollen darüber hinaus die Qualifikationsziele und die Schlüssigkeit des Studiengangskonzeptes sein. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten, und der Fachbereich stellt dar, welche Handlungsaufträge und Maßnahmen aus den Empfehlungen abgeleitet werden. Dazu ist eine Stellungnahme des Fachbereichsrats vorgesehen.

Bis 2019 erfolgte die Peer- und Beiratsbefassung vor der Überprüfung der Formalia in den Dezernaten I und II. Entsprechend einer hochschulweiten Abstimmung werden diese Teilprozesse inzwischen in veränderter Reihenfolge umgesetzt.

Die Prüfergebnisse der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien werden abschließend in den Checklisten zur Akkreditierung des Dezernats I zusammengeführt. Die abschließende Freigabe eines neuen oder weiterentwickelten Studiengangs erfolgt durch das Präsidium. Mit der Freigabe ist der Studiengang akkreditiert bzw. reakkreditiert. Eine Akkreditierung unter Auflagen ist möglich. Sollte keine Freigabe erfolgen, werden Überarbeitungen und eine erneute Präsidiumsbesetzung notwendig.

Im Anschluss an die Freigabe erfolgt die Organisation des Studienbetriebes, die Veröffentlichung der entsprechenden Unterlagen sowie der Eintrag in die Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrates. Eine Handreichung für den Prozess „Auflagen erfüllen“ befand sich zum Zeitpunkt der Begutachtung in Vorbereitung.

Änderungsbedarf, der sich im laufenden Studienbetrieb ergibt, kann in vier Kategorien, die in der Prozessdokumentation „Studiengang weiterentwickeln“ definiert sind, eingeteilt werden, die jeweils unterschiedliche Überprüfungsstufen durchlaufen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FH Bielefeld verfügt über etablierte und funktionierende Prozesse für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die Prozesse durch hochschulweit einheitlich definierte Informationsbasen, Vorlagen, Checklisten etc. standardisiert durchlaufen werden. Mit Ausnahme des Kriteriums "Studienerfolg" (§ 14) waren bereits bei der Vorlage des Selbstberichts alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (Teil 2 und 3 MRVO/StudakVO) umfassend in diesen Prozessen integriert. In diesem Zusammenhang hat die Gutachtergruppe im Verfahren darauf hingewiesen, dass seitens der Fachhochschule Bielefeld sichergestellt muss, dass alle fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß § 3 MRVO/StudakVO) im Rahmen der externen Evaluation überprüft werden müssten. Hier hat die FH Bielefeld im Nachgang zur zweiten Begehung nachgesteuert und den Kriterienkatalog in der Handreichung für die externe Evaluation um das Kriterium „Studienerfolg“ ergänzt.

Damit wird die FH Bielefeld den Anforderungen des Art. 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (bzw. dessen Begründung) gerecht, wonach für die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Standards ein Peer-Review-Verfahren der Beratung und Begutachtung vorzusehen ist. Alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO/StudakVO werden adäquat und vollumfänglich in den „Checklisten Akkreditierung I und II“ abgebildet. Auf diese Weise wird systematisch sichergestellt, dass diese Kriterien während des gesamten Prozesses regelhaft Berücksichtigung finden und insgesamt betrachtet eine passende Basis für eine entsprechende Ausrichtung bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen gegeben ist. Bei korrekter Abarbeitung ist damit gewährleistet, dass für jeden einzelnen neu zu konzipierenden oder weiter zu entwickelnden Studiengang alle relevanten Kriterien von allen Beteiligten adäquat umgesetzt werden. Darüber hinaus werden die Resultate der Kriterienprüfung im Prozess dokumentiert und jeweils an die nächsten Beteiligten weitergereicht, so dass sichergestellt wird, dass etwaige Abweichungen von der Norm (z. B. bei den Modulgrößen) aus fachlichen Gesichtspunkten im weiteren Prozess kritisch hinterfragt werden können.

Die Kriterien sowie die daraus resultierenden Instrumente (Checklisten, Vorlagen etc.) werden zudem bei Änderungen der Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Berücksichtigung des Leitbilds für die Lehre zügig aktualisiert, so dass sich die Kriterien auch bei der Neu- oder Weiterentwicklung entsprechend niederschlagen können. Gleiches gilt für die Auswirkungen des neuen Hochschulgesetzes NRW auf das Instrumentarium der FH Bielefeld. Im Verfahren hat sich gezeigt, dass diese Hilfestellungen in Form von Checklisten, Formularen etc. als hilfreich und erschöpfend aus Sicht der Beteiligten angesehen werden.

Die formalen Kriterien (StudakVO Teil 2) werden durch das Dezernat I anhand der „Checkliste Akkreditierung I“ sowie der „Checkliste für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben durch das Dezernat II anhand der „Checkliste Akkreditierung II“ frühzeitig geprüft. Bei Studiengängen, in denen eine Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen vorgesehen ist, wird zudem systematisch auf die Kompetenz des Ressorts „Wissenschaftliche Weiterbildung“ zurückgegriffen. Diese frühzeitige und umfassende Einbindung von Spezialist/innen zur Prüfung der formalen Kriterien ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und zielführend. Hierdurch können frühzeitig Konfliktpotenziale sowie Problembereiche aufgedeckt und ggfls. beseitigt werden. Es wird sowohl eine Kontinuität im Ablauf als auch ein formal einwandfreies Studiengangsdesign gewährleistet. Die 2019 durchgeführte Veränderung der Teilprozesse inkl. Vorziehen der Überprüfung der Formalia in den Dezernaten I und II hat sich demnach bewährt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (StudakVO Teil 3) erfolgt innerhalb der externen Evaluation, die mittels eines Beirats- oder Peerverfahren durchgeführt wird, wobei die einzelnen Fachbereiche selbst festlegen können, welches der beiden Verfahren sie nutzen möchten. Ziel beider Verfahren ist eine Begutachtung und Beratung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpert/innen aus der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin und Berufspraxis, in deren Rahmen Hinweise zur kontinuierlichen Verbesserung des Studienprogramms und der Rahmenbedingungen gewonnen werden können. Diese inhaltliche Überprüfung von Studiengängen wird dabei ebenfalls durch Checklisten, die in den „Handreichung für die externe Evaluation“ in Frageform abgebildet sind, begleitet. In den Handreichungen werden – wie oben dargestellt – alle fachlich-inhaltlichen Kriterien lt. StudakVO Teil 3 adäquat erfasst. Als hilfreich erscheint hierbei die Formulierung in Frageform, die den Zugang erleichtert und bei systematischer Bearbeitung gewährleistet, dass alle Aspekte hinreichend geprüft werden. Hierüber soll auch die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses in den Curricula zumindest auf nationaler Ebene erreicht werden. Die Auswahl der Beiräte bzw. Peers ist im Rahmen dieses Prozesses entscheidend für das Gelingen (vgl. Ausführungen zu § 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO/StudakVO).

Die Fachbereiche werden zwar grundsätzlich durch das Dezernat I bei der Durchführung der externen Evaluation unterstützt, die Dezernatsmitarbeiter/innen sind aber bei der externen Evaluation nicht selbst anwesend, da es der FH Bielefeld wichtig ist, dass die Peer- und Beiratsverfahren ein geschützter Raum sind,

in denen offen diskutiert werden kann. Als problematisch könnte es sich jedoch erweisen, dass laut Aussagen aus der ersten Begehung nicht alle Sachverhalte aus diesem Grund ins Protokoll aufgenommen werden. Dies könnte evtl. zu wichtigen Informationsverlusten im weiteren Entscheidungsprozess führen.

Positiv zu werten ist hingegen, dass die Checklisten/Handreichungen unabhängig von der gewählten Form der externen Evaluation zum Einsatz kommen, so dass auch hier Kontinuität im Ablauf erreicht wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es auch überzeugend, dass unterschiedliche Verfahren der externen Evaluation zum Einsatz kommen können und so entsprechend der jeweiligen Fachkultur sowie den örtlichen Gegebenheiten zwischen Peer- und Beiratsverfahren gewählt werden kann. Diese Einschätzung wurde durch intensive Diskussionen mit den Beteiligten während der zweiten Begehung gestützt. Gleiches gilt für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der „Eckpunkte für Bachelorstudiengänge“, die neben den jeweiligen speziellen fachlichen Kompetenzen eines Studiengangs aus Sicht der FH Bielefeld wichtige überfachliche Kompetenzen in den Fokus nehmen und bei der Neu- und Weiterentwicklung in allen Bachelorstudiengängen berücksichtigt werden. In der Ausgestaltung dieser Eckpunkte kommt zudem der Anspruch zur Geltung, die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Bachelorstudiengängen gerecht zu werden und passende sowie unterschiedliche methodisch-didaktische Ansätze in den Curricula zu verankern. Für die Masterstudiengänge wurden während des Begutachtungsprozesses ebenfalls gemeinsame Eckpunkte erarbeitet, die in gleicher Form das Qualitätsverständnis in der Lehre zum Ausdruck bringen sollen. Ein entsprechender Entwurf wurde im Juli 2021 durch die AG Qualität in Studium und Lehre abgestimmt. Eine Verabschiedung dieser Eckpunkte für Masterstudiengänge durch das Präsidium und den Senat der FH Bielefeld wird voraussichtlich im WiSe 2021/22 erfolgen. Auch hier zeigt sich, dass die FH Bielefeld kontinuierlich und systematisch an der Qualitätsverbesserung der Prozesse und Studiengänge arbeitet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die FH Bielefeld ein umfassendes und etabliertes Qualitätsmanagementsystem zur Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen geschaffen hat, um eine systematische Umsetzung der formalen und inhaltlich-fachlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO/StudakVO) zu gewährleisten. Während der zweiten Begehung hat sich gezeigt, dass dieses System insgesamt betrachtet auch gelebt wird und somit damit sichergestellt wird, dass die einschlägigen Kriterien für Studiengänge in allen Prozessschritten bei der Studiengangskonzeption und -weiterentwicklung hinreichend betrachtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.3. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO:

Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Dokumentation

Die verschiedenen Prozesse zur Einrichtung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind in Prozessbeschreibungen dargestellt, die im Intranet der Hochschule hochschulweit veröffentlicht sind. Die hochschuleigenen Verfahren zur internen Erst- und Reakkreditierung von Studiengängen sind im Rahmen der Prozesse „*Neuen Studiengang einrichten*“ und „*Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln*“

beschrieben. Die interne und externe Evaluation ist in der Evaluationsordnung (i. d. F. vom 27.07.2020) geregelt.

Die Zuständigkeiten innerhalb des QM-Systems in Studium und Lehre fußen auf den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes und weiteren landesrechtlichen Vorgaben. Die gesetzlich beschriebenen Zuständigkeiten hat die FH Bielefeld in ihrem QM-System wie folgt aufgegriffen:

Das Präsidium ist für die Hochschulentwicklungsplanung sowie die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig. Senat und Hochschulrat nehmen Stellung und sprechen Empfehlungen aus. Zukünftig muss der Hochschulrat dem Hochschulentwicklungsplan nach § 21 Absatz 1 HG zustimmen. Darüber hinaus gibt es die „Kommission für Studium, Lehre und Qualitätsverbesserung“ (KStLQV), welche das Präsidium sowie den Senat in Angelegenheiten von Studium und Lehre, insbesondere der Studienreform und der Evaluation von Studium und Lehre, berät. Auf Fachbereichsebene ist der/die Dekan/in für die Planung, Durchführung und Umsetzung aller Qualitätsmanagementmaßnahmen zuständig. Der Studienbeirat berät in Angelegenheiten von Lehre und Studium, insbesondere bei Fragen der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen. Die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen unterbreiten Vorschläge zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen, die mit Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden. Der Fachbereichsrat identifiziert Handlungsbedarfe und spricht Empfehlungen aus. Außerdem ist ein positives Votum des Fachbereichsrates bei wesentlichen Entscheidungsprozessen (wie der Beschlussfassung von Ordnungen) erforderlich.

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Verantwortlichkeiten hinaus gibt es in der FH Bielefeld für wesentliche Funktionen im QM-System Rollenbeschreibungen, die im *Qualitätsverständnis* dokumentiert sind.

Auf Fachbereichsebene ist die Fachbereichsleitung verantwortlich für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre. Diese und die Studiengangsleitungen werden durch Fachbereichsreferent/innen bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen und bei der Evaluation sowie der Fachbereichsplanung unterstützt. Darüber hinaus stehen die Fachbereichsreferent/innen als Ansprechpartner/innen für Studierende und ggf. Kooperationspartner/innen zur Verfügung.

Die Lehrenden sind jeweils für die Qualitätssicherung ihrer Lehrveranstaltungen und Prüfungen zuständig. Externe Gutachter/innen sind als Beiratsmitglieder und Peers an der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen beteiligt.

Strategisches hochschulweites Diskussions- und Abstimmungsforum zum QM-System ist die „AG Qualität in Studium und Lehre“. In der Hochschulverwaltung sind die Dezernate II „Studium und Lehre“ sowie I „Planung, Controlling und Qualitätsmanagement“ wesentliche Akteure im Hinblick auf das QM-System.

Wesentliche Aufgabe ist die formale und rechtliche Prüfung im Rahmen der Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen. Darüber hinaus ist das Dezernat I u. a. für die Weiterentwicklung des QM-Systems sowie die Evaluation von Studium und Lehre zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat funktionierende Prozesse für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen eingerichtet, dokumentiert und über die Jahre der Erstsistemakkreditierung hinweg kontinuierlich gepflegt und angepasst. Die Prozessbeschreibungen sind vollständig, sehr gut gegliedert und mit einer Dokumentenversionsverfolgung versehen. Die Beschreibungen enthalten ein grafisches Prozessmodell mit einer detaillierten Ablaufdarstellung. Die Detailtiefe macht es den nur an einer ersten Übersicht Interessierten allerdings schwer, die wesentlichen Schritte und die enthaltenen Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten zu erkennen. Aus den Gesprächen der Gutachter/innen mit den einzelnen Gruppen

wurde deutlich, dass die unterschiedlichen Rollen bewusst wahrgenommen und ausgefüllt werden, in der großen Gruppe der Lehrenden und Studierenden vereinzelt aber auch Unsicherheiten erkennbar waren. Hier könnte die Ergänzung von vereinfachten Schaubildern mit klaren Angaben zu Entscheidungsprozessen und -verantwortlichkeiten zu noch mehr Transparenz führen.

In der gelebten Praxis verantworten die zentralen QM-Stellen die Erfüllung der formalen Akkreditierungskriterien, verstehen sich im Selbstverständnis aber dennoch als Berater/innen und Prozessbegleiter/innen. Die Fachbereiche betonen ihrerseits die Eigenverantwortung bei den fachlich-inhaltlichen Kriterien und wählen die externen Beiräte bzw. Peergutachter/innen selbst aus. Der Austausch zwischen Fachbereichen und zentralen QM-verantwortlichen Dezernaten erfolgt über die Fachbereichsreferenten/innen und über QM-Arbeitsgruppen in Austauschgesprächen. Damit sind die Zuständigkeiten grundsätzlich klar geregelt und auch sinnvoll verteilt. Auch wer letztthin die Vorlagen für Akkreditierungsbeschlüsse des Präsidiums hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien inhaltlich verantwortet, ist klar geregelt.

Die Prozesse zur Überprüfung der Studiengänge werden im QM-System der Hochschule als Verfahren zur „Studiengang neu einrichten“ (Erstakkreditierungsprozess), „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“ (Reakkreditierungsprozess) und „Studiengang weiterentwickeln“ (organisatorische, geringfügige, wesentliche Änderungen) bezeichnet. Im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Systems und der Vorbereitung der Systemreakkreditierung der FH Bielefeld ist mit den Prozessen „Studiengang neu einrichten“ die Erstakkreditierung und mit „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“ die Reakkreditierung der Studiengänge verbunden. Die Frist zur Reakkreditierung eines Studiengangs beträgt seit dem Wintersemester 2019/20 acht Jahre und ist damit an die in der MRVO/StudakVO festgelegten Fristen für die Programmakkreditierung angepasst. Die Hochschule legt aber weiterhin Wert auf eine kontinuierliche interne und externe Sicherung der eigenen sowie von außen gegebenen Qualitätsstandards. Die entsprechenden Prozessbeschreibungen sind vollständig vorhanden und dokumentiert. Die Prozesse umfassen die Abarbeitung von Checklisten und Arbeitsschrittdokumentationen, mit Hilfe deren die Einhaltung der in Teil 2 und 3 der MRVO/StudakVO definierten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nachgewiesen werden. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Dabei werden alle Stakeholder systematisch beteiligt. Insbesondere bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studiengängen sollten aber auch die Studierenden und Lehrenden ohne formale Funktion inhaltlich mitwirken können. Diese Möglichkeit der Beteiligung wird durchaus gelebt, aber sie scheint nicht verbindlich verankert zu sein. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte es allen interessierten Hochschulmitgliedern – auch ohne formale Funktion – möglich sein, sich an den Diskussionen und Gesprächen zur Weiterentwicklung des QM-System zu beteiligen. [Vgl. Kapitel II.2.2.1]

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Aufbau sowie die Zuständigkeiten des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule in der Form verbindlich und transparent gestaltet sind, dass sie ein grundsätzlich nachhaltiges Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre gewährleisten. Alle relevanten Akteure sind beteiligt und die unterschiedlichen Handlungsebenen sind sinnvoll miteinander verzahnt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.4. Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Dokumentation

Zentral für die (Weiter-)Entwicklung des QM-Systems der FH Bielefeld ist die „AG Qualität in Studium und Lehre“ (AG QSL), die aus dem ehemaligen „Lenkungsteam Systemakkreditierung“ zur Vorbereitung der Erstakkreditierung 2015 hervorgegangen ist. Mitglieder der AG sind der/die Präsident/in, der/die Vizepräsident/in für Studium und Lehre, die Dekan/innen und die Leitungen der Dezernate I und II, Vertreter/innen des Studierendenparlaments bzw. des AStA sowie anlass- und themenbezogen die Fachbereichsreferent/innen und weitere Personen.

Die AG QSL berät das Präsidium und die für die Themen „Qualitätssicherung“ und „-entwicklung“ operativ zuständigen Stellen bei der Weiterentwicklung des QM-Systems. Hierzu findet im Rahmen der AG-Sitzungen ein Erfahrungsaustausch zu den internen Strukturen, Prozessen und Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre statt. Entwicklungsbedarfe werden gemeinsam identifiziert und Empfehlungen entwickelt. Zudem befasst sich die AG mit Querschnittsthemen, denen im Kontext der Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre eine Bedeutung zukommt.

Die Studierenden sind darüber hinaus durch die Studienbeiräte, die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen und die „Kommission für Studium, Lehre und Qualitätsverbesserung“ (KStLQV) sowie die Mitwirkung in Gremien eingebunden.

Darüber hinaus findet zwischen den verschiedenen Statusgruppen ein informeller Austausch statt. Anregungen, die im informellen Austausch der verschiedenen Statusgruppen entstehen und die Optimierung des QM-Systems betreffen, werden im Dezernat I gesammelt bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Externer Sachverstand wird ebenfalls auf verschiedenen Ebenen berücksichtigt: Die FH Bielefeld wurde bereits bei der Erstakkreditierung sowie auch zur Vorbereitung der System-Reakkreditierung von einer externen Agentur beraten. Darüber hinaus ist sie nach eigenen Angaben bundesweit vernetzt. In diesem Zusammenhang werden im Selbstbericht u. a. das „bundesweite Netzwerk Qualitätsmanagement an Hochschulen“ sowie das „Forum für systemakkreditierte Hochschulen“ genannt.

Im Bereich der Evaluation ist die FH Bielefeld im Arbeitskreis „Evaluation an Fachhochschulen NRW“ und im Arbeitskreis „Absolventenstudien NRW“ sowie bundesweit über jährlich stattfindende Tagungen zu den Absolventenstudien beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der AG Qualität in Studium und Lehre (AG QSL) hat die Hochschule eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die offen für Interessierte ist und die die Aufgabe hat, das QM-System kontinuierlich in ihrer Wirkung und Funktion zu beobachten und die Hochschulleitung bzgl. der Weiterentwicklung zu beraten. Konkret beschlossen werden QM-Vorgaben im Hochschulpräsidium, der Senat wird nur informiert.

Als ebenso positiv bewertet die Gutachtergruppe die intensive Kommunikationskultur an der Fachhochschule Bielefeld, auch über die Standorte hinweg. Für die Fachbereiche und Studierendenvertretungen besteht damit die Möglichkeit Wünsche und Vorschläge vorzubringen und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu beeinflussen. Grundsätzlich sind damit die Mitgliedsgruppen der Hochschule ausreichend beteiligt. Ein starker informeller Austausch ist immer gut, wenn er funktioniert, aber problematisch, wenn Konflikte dadurch entstehen. Man könnte einige informelle Prozesse stärker

formalisieren und Wege suchen, auch die Ergebnisse informeller Prozesse in die Dokumentation aufzunehmen. (Vgl. Kapitel II.2.1.4.)

Externer Sachverstand wurde in vorbildlicher Weise von der Hochschule in Rahmen der Vorbereitung der Reakkreditierung eingebunden. Durch Beteiligung in übergeordneten Arbeitsgruppen versorgt sich das QM-Team der Hochschule außerdem kontinuierlich mit aktuellen Informationen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.5. Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Dokumentation

Die Unabhängigkeit der gutachterlichen Qualitätsbewertungen im Rahmen der externen Evaluation soll durch Unbefangenheitserklärungen der Gutachter/innen gewährleistet werden, in denen Befangenheiten, Interessenkonflikte oder andere Umstände, die einen Anschein der Befangenheit begründen könnten, offengelegt werden können. Sämtliche in den Peergroups oder Beiräten beteiligten Gutachter/innen sind dazu angehalten, die Unbefangenheitserklärung, einen Kurzlebenslauf, eine Verschwiegenheitserklärung und eine Einwilligungserklärung über die Fachbereiche im Dezernat I einzureichen.

Die Entscheidung zur Einrichtung der Beiräte oder Peergroups bzw. der Ernennung eines einzelnen Mitglieds bzw. darüber ob trotz Vorliegens einer möglichen Befangenheit oder eines möglichen Interessenkonfliktes, die gutachterliche bzw. beratende Tätigkeit aufgenommen werden kann, obliegt dem Präsidium.

Der Ablauf zur Einrichtung von Peers und Beiräten, die Auswahlkriterien für die einzelnen Mitglieder sowie die Vorlagen für die von den Mitgliedern einzureichenden Unterlagen (siehe oben) sind in der „*Handreichung für die externe Evaluation*“ dokumentiert. Eine Prozessbeschreibung befand sich zum Zeitpunkt der Begutachtung in Vorbereitung.

Das „Feedback- und Konfliktmanagementsystem“ sowie mögliche Klärungsstufen sind im Dokument „*Freigabe von Studiengängen an der FH Bielefeld*“ (Stand: 28.08.2019) beschrieben. Schwierigkeiten und Problemstellungen innerhalb der internen Akkreditierungsverfahren sollen zunächst auf der Arbeitsebene zwischen den Fachbereichen und Dezernaten bzw. zwischen den Einheiten gelöst werden. Falls eine Lösung nicht möglich ist, führt das Präsidium im Abstimmungsprozess zwischen Fachbereichen und Dezernaten eine Klärung herbei. Bei formalen Fragestellungen wird ggf. ein externes Gutachten eingeholt oder – bei rechtlichen Fragestellungen – auf eine externe Klärung über das zuständige Ministerium zurückgegriffen. Sollte es bei fachlich-inhaltlichen Fragestellungen zu keiner Einigung kommen, so dass das Präsidium nicht in der Lage ist, den Studiengang freizugeben, kann der Fachbereich auf eigene Kosten eine Programmakkreditierung durchführen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Verfahren konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass die FH Bielefeld grundsätzlich ein Konfliktmanagement besitzt. Die Prozesse enthalten neben den Meilensteinen auch fallweise Rückkopplungsgespräche sowie informelle Austauschschritte, die im praktischen Fall das Aufkommen von Konflikten frühzeitig verhindern sollen. In den Gesprächen zeigte sich auch, dass die meisten potentiellen

Konflikte in informellen, persönlichen Gesprächen geklärt werden. Prinzipiell wird dieser Ansatz und die damit einhergehende Kommunikationskultur von den Gutachter/innen positiv gesehen. Jedoch birgt dieser Ansatz die Gefahr, dass sich allzu sehr auf den informellen Austausch verlassen wird, welcher aus seiner Natur heraus nicht dokumentiert wird. Dieses bisher erfolgreiche Vorgehen birgt aber auch die Gefahr von zukünftigen nicht auflösbaren Konflikten in sich. Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sind beschrieben. Die Gutachtergruppe hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass der exakte Ablauf für Eskalationsszenarien innerhalb der Hochschule als solcher noch nicht bekannt ist. Ggf. empfiehlt es sich in diesen Fällen, unabhängige externe Personen einzuschalten. Hilfreich könnte auch sein, das Verfahren zur Konfliktlösung noch einmal separat darzustellen, um es in der Hochschule bekannter zu machen. Bestehende informelle Prozesse, die zur Erhaltung der formellen Prozesse dienen, sollten formalisiert bzw. dokumentiert werden.

Die gutachterliche Unabhängigkeit wird, wie beschrieben, durch Unbefangenheitserklärungen sichergestellt. Auf der Ebene der externen Gutachter/innen in den internen Verfahren sind die Gutachter/innen grundsätzlich überzeugt, dass die Unabhängigkeit innerhalb des QM-Systems sichergestellt ist.

Die abschließende Akkreditierungsentscheidung wird durch das Präsidium der FH Bielefeld getroffen und somit ohne eine direkte Beteiligung der anderen Statusgruppen. Dies wurde im Verfahren auch vor dem Hintergrund, dass das Präsidium im Konfliktfall vermitteln soll, von der Gutachtergruppe intensiv diskutiert. Entsprechend § 16 (1) des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes leitet das Präsidium die Hochschule und ihm obliegen alle Angelegenheiten und Entscheidungen, die nicht anderen im Hochschulgesetz zugesprochen wurden. Vor diesem Hintergrund ist die Verortung der abschließenden Akkreditierungsentscheidung aus Sicht der meisten Mitglieder der Gutachtergruppe sachgerecht. Zur Vorbereitung der Entscheidung empfiehlt die Gutachtergruppe – auch im Hinblick auf die Beteiligung der Studierenden - eine breitere Beteiligung in Erwägung zu ziehen. Für den Fall eines Widerspruchs und der Abhilfe durch das gleiche Gremium bietet das Hochschulgesetz NRW ein Verfahrensmuster an, wonach der Hochschulrat und im nächsten Schritt das Ministerium eingeschaltet wird. (§16 (4) für Dissens bei Beanstandungen von Beschlüssen oder Maßnahmen). Eine sinngemäße Anwendung könnte einen Lösungsansatz für den skizzierten Fall darstellen, um zu verhindern, dass eine mögliche Konfliktpartei über die Lösung des Konfliktes entscheidet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte bei der zukünftigen Weiterentwicklung ihres internen Akkreditierungsverfahrens, auch mit Blick auf die Beteiligung der Studierenden prüfen, ob ein Gruppengremium etabliert werden könnte, welches die Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums vorbereitet.

II.2.1.6. Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Dokumentation

Die FH Bielefeld beschreibt in ihrem Selbstbericht zwei Regelkreise als zentral in ihrem QM-System:

1. *Regelkreis zur Zielformulierung, Planung, Umsetzung und Bewertung auf Hochschulebene*

Die Zielformulierung erfolgt als konkrete Zielabstimmung auf Hochschulebene in Form von Planungsgesprächen des Präsidiums mit den Fachbereichen, der Hochschulverwaltung und den zentralen Einheiten. Diese werden durch alle fünf Jahre stattfindende Strategiegespräche ergänzt. Die jeweils auf fünf Jahre bezogenen Ziele und Maßnahmen der Hochschule werden vom Präsidium unter Berücksichtigung externer Zielvorgaben im Rahmen der Hochschulplanung formuliert, im Senat diskutiert und dem Hochschulrat zur Zustimmung vorgelegt. Die Dokumentation erfolgt im Hochschulentwicklungsplan sowie im Rahmen von anlassbezogenen Vereinbarungen. [PLAN]

Auf der Basis dieser Planung wird das Lehrangebot in den Fachbereichen realisiert, welches in den Prüfungsordnungen sowie im Vorlesungsverzeichnis dokumentiert ist. [DO]

Zur Weiterentwicklung des Lehrangebots sowie der Rahmenbedingungen des Studiums werden regelmäßig die laut Evaluationsordnung vorgesehenen internen Evaluationen (Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Befragung mittlerer Semester, Absolvent/innenbefragung) durchgeführt. Außerdem werden Prüfungsdaten und Rückmeldungen aus Berufspraxis und Fachwissenschaften herangezogen. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt im Rahmen des hochschulinternen Berichtswesens. [CHECK]

Auf dieser Basis sollen die Fachbereiche einen SOLL-/IST-Vergleich sowie eine Stärken-Schwächen-Analyse durchführen und die daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen im Evaluationsbericht des Fachbereichs dokumentieren. Für die Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen ist die Fachbereichsleitung zuständig, die von den Studiengangsleitungen und dem Fachbereichsreferat unterstützt wird. [ACT]

In den jährlichen Planungsgesprächen werden auf der Basis von Kennzahlen zu Studium und Lehre, Evaluationsergebnissen sowie den Academic Scorecards der Fachbereiche die eingeleiteten bzw. durchgeführten Maßnahmen und darauf aufbauende neue Planungen diskutiert.

2. *Regelkreis zur Weiterentwicklung von Studiengängen*

Der Regelkreis zur Weiterentwicklung von Studiengängen geht von der Planung des Studienangebots aus:

Die strategischen Ziele der Hochschule, die im Selbstverständnis und im Hochschulentwicklungsplan formuliert sind, werden von den Fachbereichen konkretisiert und für die Studiengänge in Verbindung mit den Qualifikationszielen der Studiengänge im Studienangebot umgesetzt. In dieser Phase wird bspw. diskutiert, ob es sinnvoll ist, einen Studiengang neu einzuführen oder ob die Notwendigkeit besteht, einen bestehenden Studiengang strategisch weiterzuentwickeln oder gegebenenfalls einzustellen. Auf Basis der Zielsetzungen erfolgt die Fortschreibung der Budget- und Ressourcenplanung für den Fachbereich. Außerdem werden die Planungen in der Academic Scorecard des Fachbereichs erfasst. [PLAN]

Die Umsetzung bzw. Realisierung des Lehrangebotes erfolgt in den Fachbereichen. Im Anschluss an die Planungsgespräche werden die daraus abgeleiteten Ziele zwischen Dekan/in und Studiengangleitungen konkretisiert, diskutiert und abgestimmt. Organisatorische Änderungen können im Fachbereich umgesetzt werden. Bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs erfolgt ein Planungsauftrag des Dekans/der Dekanin, bei der Weiterentwicklung wird der Prozess „Studiengang weiterentwickeln“ angestoßen. [DO]

Die Evaluation von Studium und Lehre erfolgt durch die verschiedenen internen und externen Evaluationsverfahren (siehe oben). In allen Prüfungsordnungen ist verankert, dass die Prüfungsausschüsse auch eine Funktion im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung haben. Sie sollen Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne geben. [CHECK]

Im Fachbereich erfolgt dann die Bewertung der Daten, Prüfungs- und Evaluationsergebnisse vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Studiengangs, wie oben beschrieben, und es wird entsprechender Handlungsbedarf identifiziert. [ACT]

Für die Umsetzung des QM-Systems, insbesondere zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Prozesse zur Einführung, Weiterentwicklung und Überprüfung von Studium und Lehre sind folgende Ressourcen vorhanden: Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts im Wintersemester 2019/20 standen im Dezernat I „Planung, Controlling und Qualitätsmanagement“ 10,43 Vollzeitäquivalente zur Verfügung, davon 6,18 unbefristet. Im Dezernat II „Studium und Lehre“ standen 3 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

Im Selbstbericht werden in den Fachbereichen neben den Dekan/innen, die durch Reduzierungen der Lehrverpflichtung für ihre Aufgabe freigestellt sind, insbesondere die Fachbereichsreferent/innen sowie weitere Mitarbeiter/innen für die Umsetzung des QM-Systems aufgeführt: Im Wintersemester 2019/20 waren in den Fachbereichen 5,78 Vollzeitäquivalente als Fachbereichsreferent/innen und Mitarbeitende im Qualitätsmanagement beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit den beiden als zentral im Qualitätsmanagementsystem angesehenen Regelkreisen werden alle für Lehre und Studium unmittelbar relevanten Leistungsbereiche der Hochschule erfasst. Das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre umfasst dabei einen fachbereichsübergreifenden Regelkreis mit Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und zentralen Einheiten, Verwaltung, Fachbereichen sowie Studiengangsverantwortlichen und auch die kontinuierliche Studiengangsentwicklung ist umfassend prozessoral verankert. Im Verfahren hat sich zudem gezeigt, dass diese Regelkreise unabhängig vom Fachbereich oder Standort gelebt werden.

Beispielhaft seien hier die gelungene Entwicklung des Leitbilds Lehre und dessen Verankerung in die zukünftige Studiengangsentwicklung genannt, da sich hier zeigt, wie die beiden Regelkreise einander bedingen und zum gewünschten Gesamtergebnis führen. Pragmatisch wurden die etablierten und im Hochschulentwicklungsplan verankerten „Eckpunkte für Bachelorstudiengänge“ als Basis für die Leitbildentwicklung genutzt, da diese das zuvor gemeinsam erarbeitete Selbstverständnis für qualitativ hochwertige und innovative Lehren und Lernen widerspiegelt. Während des Begutachtungsprozesses wurden zudem Eckpunkte für Masterstudiengänge entwickelt, die im WiSe 2021/22 finalisiert und vom Senat und dem Präsidium der FH Bielefeld verabschiedet werden sollen. Diese sollen sich ebenso im Leitbild niederschlagen und damit auch bei der (Weiter-) Entwicklung von Masterstudiengängen die gewünschte Orientierung bieten.

Das umfassende Qualitätsverständnis der FH Bielefeld zeigt sich auch darin, dass diese Regelkreise und die sie manifestierenden Prozesse nicht statisch sind, sondern im Bedarfsfall einer Feintuning unterzogen oder ergänzt werden, um die operative Durchführung zu erleichtern und die Prozesse zu optimieren. Bei der Planung des Studienangebots wurde so beispielsweise zusätzlich die Vorprüfung der Unterlagen bezüglich der Einhaltung der formalen Kriterien durch die Dezernate I und II eingeführt, um frühzeitig „Mängel“ zu

beseitigen und die Diskussion auf fachlich-inhaltliche Aspekte fokussieren zu können. Auch in der im Verfahren nachgereichten Dokumentation des „gelebten“ aber zuvor nicht dokumentierten Verfahrens zur Auflagenerfüllung wird der Wunsch nach kontinuierlicher Qualitätsverbesserung auch der internen Regelkreise und Prozesse deutlich.

Für die Umsetzung des QM-Systems stehen insgesamt 19 Vollzeitäquivalente in den zentralen und dezentralen Bereichen zur Verfügung. Allerdings hat sich bei der Begehung gezeigt, dass dabei nicht alle Stellen ausschließlich für die Akkreditierung und Weiterentwicklung der Studiengänge zuständig sind. So befassen sich beispielsweise die Fachbereichsreferent/innen mit Planungsaufgaben, besprechen Ergebnisse der Absolvent/innenbefragung und sind auch in die ressourcenintensiven Evaluationen eingebunden. Vor diesem Hintergrund relativiert sich die scheinbar üppige Ressourcenausstattung deutlich und stieß 2018/19 an ihre Belastungsgrenze, da zu dieser Zeit viele Studienprogramme akkreditiert bzw. reakkreditiert werden mussten. Durch eine kaskadierende Planung konnte und kann zukünftig derartigen Spitzen begegnet werden, so dass von einer auskömmlichen Ressourcenausstattung auszugehen ist. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Dekan/innen und insbesondere die Studiengangverantwortlichen, denen in den Regelkreisen eine kontinuierlich herausragende Rolle für die einzelnen Studiengänge im operativen Bereich zukommt, Lehrentlastungen gewährt werden.

Insgesamt zeigt sich, dass das Qualitätsmanagementsystem der FH Bielefeld auf geschlossenen Regelkreisen beruht, die die für Studium und Lehre wichtigen Leistungsbereiche umfassen. Das Qualitätsmanagementsystem verfügt zudem über eine ausreichende Ressourcenausstattung. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um die Ziele der Fachhochschule zu erreichen, ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre zu gewährleisten und qualitativ hochwertige Studienangebote anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.7. Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO:

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation

In 2019 wurde das hochschulweite Projekt „QSys² - Neue Impulse für das QM-System in Studium und Lehre“ etabliert, welches darauf abzielt, das QM-System der FH Bielefeld systematisch weiterzuentwickeln. Dabei soll sich die Weiterentwicklung einerseits auf eine Reflexion und Weiterentwicklung des QM-Systems und andererseits auf die Systemreakkreditierung beziehen. Die Projektleitung liegt im Dezernat I. Die Präsidentin, der Vizepräsident für Studium und Lehre sowie die Dezernatsleitung begleiten das Projekt strategisch-inhaltlich. Für die konzeptionelle und operative Umsetzung des Projektes ist ein „Kernteam“ verantwortlich, welches sich aus Vertreter/innen der Fachbereiche, der Dezernate I und II sowie des Ressorts für wissenschaftliche Weiterbildung (RWW) zusammensetzt. Durch die Einbindung dieser verschiedenen Statusgruppen soll eine ganzheitliche Sicht auf das QM-System und die Weiterentwicklungen ermöglicht werden, die zum einen auf der systematischen Analyse der Prozesse und Instrumente und zum anderen auf den individuellen Rückmeldungen aller relevanten Akteure des QM-Systems in Studium und Lehre basieren.

Die Arbeitsgruppe „Qualität in Studium und Lehre“ (siehe oben) fungiert auch im Rahmen des Projekts „QSys²“ als strategisches Austausch- und Abstimmungsforum.

Im Zuge der Umsetzung von Weiterentwicklungen werden Rückmeldungen von allen Prozessbeteiligten zu den vorgenommenen Änderungen eingeholt. Eine Leitfrage ist dabei, inwiefern die intendierten Wirkungen erzielt bzw. welche (anderen) Effekte von den Beteiligten identifiziert wurden.

Nach Angaben der Hochschule ist das QM-System bereits seit der ersten Systemakkreditierung in 2015 kontinuierlich weiterentwickelt worden. Um die Erfahrungen systematisch zu erfassen und zu reflektieren, wurden Ende 2018 und Anfang 2019 unter Federführung des Dezernat I so genannte „Reviewgespräche“ zu den internen Akkreditierungsprozesse mit den daran beteiligten Akteuren durchgeführt. Das Ergebnis war laut Selbstbericht, das QM-System grundsätzlich funktional aufgestellt ist und die Qualitätssicherungsverfahren in Evaluation und Akkreditierung erfolgreich durchgeführt werden können. Insbesondere auf operativer Ebene wurden jedoch auch Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert.

Die Weiterentwicklung seit der Erstakkreditierung bezieht sich insbesondere auf Optimierungen der Prozesse und Instrumente zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen zur Evaluation sowie zur Hochschulentwicklungsplanung. Darüber hinaus wurde eine langfristige Planung der internen Akkreditierungsverfahren entwickelt und durch einen Präsidiumsbeschluss ins QM-System überführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Funktionsfähigkeit und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird durch das hochschulweite Projekt „QSys²“ angestrebt. Als ein Kernelement dieses Projekts hat die Hochschule bereichs-, funktions- und statusgruppenübergreifende Kommunikationsroutinen eingerichtet, die im sog. Kommunigramm sehr gut nachvollziehbar dokumentiert sind. Mit diesen Routinen soll zunehmend ein transparenter und regelmäßiger Informationsfluss eingeübt und gelebt werden. Im Zuge der Umsetzung des Kommunigramms wurde in 2018/2019 u.a. das Format „Review-Gespräche“ eingeführt (und Corona bedingt in 2020 ausgesetzt) mit dem Ziel einen Feedback-Mechanismus zu Wirksamkeit, Funktionalität und Optimierungspotential des QM-Systems über die Zeit sicherzustellen. Ergebnisse dieser Gesprächsformate haben inzwischen schon zu Weiterentwicklungen im QM-System geführt, was als Beleg dafür gewertet werden kann, dass diese ein zielführendes Instrument darstellen. Durch die Weiterentwicklung von Checklisten für die interne Akkreditierung von Studiengängen konnte insbesondere auf der operativen Ebene die Wirkung des Qualitätsmanagementsystems auf die Studienqualität weiter verbessert werden. Die Checklisten wurden, davon konnte sich die Gutachtergruppe auf der Grundlage der sehr guten Dokumentation überzeugen, an die Vorgaben der MRVO/StudakVO angepasst.

Darüber hinaus wurde in den Gesprächen über alle Bereichs- und Statusgruppen hinweg die zentrale Bedeutung der Stelle der Fachbereichsreferent/in an der Schnittstelle zwischen den Fachbereichen und den zentralen Funktionseinheiten für das QM-System, respektive die Weiterentwicklung der Studiengänge, sehr deutlich. Diese sind formal den Dekan/innen der Fachbereiche unterstellt und erfüllen eine im Qualitätsverständnis der Hochschule dokumentierte Rolle. Beispielweise ist es ihre Aufgabe die Kriterien der MRVO/StudakVO nachzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass diese in den Fachbereichen thematisiert und bearbeitet werden. Darüber hinaus bildet der/die Fachbereichsreferent/in bei der externen Evaluation die Schnittstelle zwischen den externen Gutachter/innen und den Studiengangsverantwortlichen und steuert hier den Prozess der externen Evaluation. Um die Stelle im Sinne des Qualitätsmanagementsystems und seiner Weiterentwicklung gut ausfüllen zu können, hat sich im Verlauf des Verfahrens gezeigt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den Stelleninhaber/innen und dem Dezernat I von Bedeutung ist. In zweimal jährlich stattfindenden Arbeitstreffen zwischen Dezernat I, QM-Mitarbeitenden der Fachbereiche und den Fachbereichsreferent/innen ist diese Zusammenarbeit im Kommunigramm geregelt.

Das Dezernat I und die Arbeitsgruppe „Qualität in Studium und Lehre“ bilden den Dreh- und Angelpunkt im Projekt „QSys² - Neue Impulse für das QM-System in Studium und Lehre“. Dementsprechend kommt dieser Verzahnung eine hohe Bedeutung in der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Systems zu. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass damit eine Struktur geschaffen wurde, die auch zukünftig eine regelmäßige Reflexion der laufenden QM-Prozesse gewährleisten wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2. § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

II.2.2.1. Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Dokumentation

Gemäß der Darstellung im Selbstbericht erfolgt die regelmäßige Bewertung der Studiengänge innerhalb der Evaluation, der jährlichen Planungsgespräche und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Evaluation der Studiengänge ist in der Evaluationsordnung der FH Bielefeld geregelt, die im Verfahren i. d. F. vom 27.07.2020 vorlag. Hier werden entsprechend § 2 (1) hochschulweit verbindliche Standards zur Durchführung der Evaluationen und zum Umgang mit ihren Ergebnissen definiert.

Gemäß § 1 bedeutet Evaluation an der FH Bielefeld

„die regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten durch Befragung sowie aus dem hochschuleigenen Data Warehouse gemäß datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie dient zur Bewertung der Qualität von Studienangeboten und -bedingungen und ihren Ergebnissen mittels standardisierter Verfahren und Instrumente. Hierzu gehören vor allem Studienverlaufsanalysen, Prüfungsergebnisse und Auslastungsdaten in allen Studiengängen (inkl. Verbundstudiengängen), Bewertungen der Studienangebote, der Lehre und der Infrastruktur sowie der Verwaltungs- und Beratungsleistungen der Hochschule durch Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Hochschulangehörige und -mitglieder sowie durch externe Sachverständige.“

Im Rahmen der **internen Evaluation** werden Studiengänge, Rahmenbedingungen und einzelne Lehrveranstaltungen bewertet. Dazu gehören verschiedene Befragungen:

- Studieneingangsbefragungen (fortlaufend)
- studentische Lehrveranstaltungsbefragungen (mindestens nach zweieinhalb Jahren – abwechselnd im Sommer- und Wintersemester): Bei Lehrenden im ersten Jahr ihrer Lehrtätigkeit erfolgt die studentische Lehrveranstaltungsbefragung in allen Lehrveranstaltungen. Der Zeitpunkt der Befragung soll im zweiten Drittel des Veranstaltungszeitraums liegen, damit die Lehrenden die Evaluationsergebnisse den beteiligten Studierenden noch in der Vorlesungszeit vorstellen und mit ihnen diskutieren können.

- die Befragung mittlerer Semester (alle zweieinhalb Jahre): Die Ergebnisse werden für jeden Studiengang in aggregierter Form im Evaluationsbericht (§ 12, Abs. 2) dokumentiert.
- Befragung von Absolventinnen und Absolventen (fortlaufend)

An Fachbereichen, die praxisintegrierte Studiengänge anbieten, werden zudem Unternehmensbefragungen in den betreffenden Studiengängen durchgeführt.

Im Rahmen der **externen Evaluation** soll eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Studiengangskonzept und den Modulbeschreibungen stattfinden [Siehe Ausführungen zu § 17]. Ziel ist gemäß § 8 der Evaluationsordnung „eine Begutachtung und Beratung aus der Perspektive unabhängiger Fachleute aus der jeweiligen Disziplin und der Berufspraxis, in deren Rahmen Hinweise zur kontinuierlichen Verbesserung des Studienprogramms und der Rahmenbedingungen gewonnen werden sollen.“

Vor diesem Hintergrund legt die Ordnung fest, dass jeder Studiengang entweder durch eine Peer-Evaluation oder durch einen Beirat zu evaluieren ist. Das jeweilige Verfahren wird in der Fachbereichsordnung festgelegt:

- Die **Peer-Evaluation** kann selbstorganisiert oder als Programmakkreditierung stattfinden. Ziel ist laut Evaluationsordnung die Begutachtung der Studiengänge durch fachlich qualifizierte, unabhängige und nicht hauptamtlich an der Fachhochschule Bielefeld lehrende Expert/inn/en und Vertreter/innen der Berufspraxis.
- Im Mittelpunkt der **Evaluation durch einen Beirat** steht die längerfristige Begleitung und regelmäßige kritische Würdigung der Studiengänge durch fachlich qualifizierte, unabhängige Expert/inn/en.

In beiden Fällen legt die Evaluationsordnung fest, dass den externen Gutachtergruppen jeweils mind. zwei Professor/inn/en aus einschlägigen Fachdisziplinen und mindestens zwei Vertreter/innen beruflichen Praxis angehören. Der externen Gutachtergruppe kann darüber hinaus ein/e Expert/e/in der Hochschuldidaktik angehören.

Um zukünftig auch hochschulexterne Studierende in die internen Akkreditierungsverfahren einzubeziehen, wurde laut Antrag in der „AG Qualität in Studium und Lehre“ am 18.07.2019 beschlossen, dass diese über den studentischen Akkreditierungspool oder über die eigenen Netzwerke der Fachbereiche geeignete Studierende rekrutiert werden sollen. Weitere Details zur operativen Umsetzung wurden zum Zeitpunkt der Begutachtung noch im Dezernat I und im Kernteam des Projektes „QSys²“ erarbeitet.

Die interne und externe Evaluation bildet eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Darüber hinaus werden über das Data Warehouse tagesaktuelle Kennzahlen und Stichtagskennzahlen bereitgestellt, die zum einen in die Evaluationsberichte und Planungsgespräche einbezogen werden und zum anderen an den Fachbereichen für die Studiengangsweiterentwicklung genutzt werden [Siehe Ausführungen zu § 17].

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FH Bielefeld hat in den Dokumenten und in den Gesprächen vor Ort gezeigt, dass alle Studiengänge, unabhängig vom Standort und Fachbereich, regelmäßig auf den verschiedenen Ebenen betrachtet werden. Die Gutachter/innen begrüßen diese gelebte Qualitätskultur deutlich. Ein Beispiel dafür ist die regelmäßige Betrachtung der Entwicklung der Kennzahlen, woraus anschließend auch Konsequenzen gezogen werden.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt unter Beteiligung externer Gutachter/innen. Dabei hatte die Gutachtergruppe bei der zweiten Begehung den Eindruck gewonnen, dass bisher jedoch noch keine externen Studierenden im Rahmen der externen Evaluation eingebunden waren, wie es die Vorgaben der MRVO/StudakVO inzwischen vorsehen. Dies hat die FH Bielefeld bereits erkannt und Regelungen über Art und Form der Einbindung getroffen.

Im Verfahren stellte sich heraus, dass die Form der Einbindung der externen Studierenden den einzelnen Fachbereichen überlassen ist. Hier gibt es ebenso wie bei der Beteiligung externer Gutachter/innen unterschiedliche Varianten. Die externen Studierenden können entweder direkt im Beirat, direkt in der Peer-Group oder im Studienbeirat eingebunden werden. Dieses entspricht dem Gesamtsystem zugrundeliegenden Ansatz, die Fachbereiche aus verschiedenen Verfahren für die Beteiligung externer Gutachter/innen wählen zu lassen. Dabei ist festzustellen, dass bei Fachbereichen, die Beiräte implementiert haben, nach den Aussagen in der Begehung, die externen Studierenden nicht direkt mit den anderen externen Gutachter/innen in Kontakt sind. Die Gutachter/innen begrüßen es ausdrücklich, dass die FH Bielefeld auch die Unabhängigkeit der externen Studierenden innerhalb der externen Gutachter/innen im Blick hat. Die FH Bielefeld sollte jedoch Möglichkeiten implementieren, dass alle externen Gutachter/innen untereinander in Kontakt treten können, wenn die externen Studierenden nicht in der gleichen Form beteiligt werden, wie die anderen externen Gutachter/innen.

Die internen Studierenden werden über die gesetzlichen Gremien und im Rahmen der verschiedenen internen Evaluationen beteiligt. Dazu kommen informelle Austauschformate auf der Ebene der Fachbereiche, die fachkulturell unterschiedlich gelebt werden. [Vgl. dazu Kapitel II.2.1.4.] Die Gutachter/innen haben den Eindruck gewonnen, dass interne Studierende damit nur sehr oberflächlich eingebunden zu sein scheinen und im Rahmen der externen Evaluation keine direkten Gespräche zwischen den externen Gutachter/innen und den internen Studierenden vorgesehen sind. Die Gutachter/innen geben an dieser Stelle zu bedenken, dass es durchaus sinnvoll ist, wenn die externen Gutachter/innen direkt mit den internen Studierenden in Kontakt treten.

Zudem entstand der Eindruck, dass die internen Studierenden recht spät in Entscheidungen eingebunden werden und auch nicht durchgehend in die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen einbezogen werden. Nach Auskunft der im Verfahren befragten Studierenden sind Studierende bei den Masterstudiengängen in die Workshop-Phasen eingebunden, jedoch nicht bei den Bachelorstudiengängen. Nach Angaben der Studierenden wurden sie zum Teil erst mit Bekanntgabe der finalen Entscheidung über diese informiert.

In Bezug auf die internen Studierenden empfehlen die Gutachter/innen der FH Bielefeld die Beteiligung der internen Studierenden über die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien hinaus zu stärken. Prozesse und Ergebnisse des QMs sowie Beteiligungsmöglichkeiten sollten transparenter an die Studierenden kommuniziert werden, um diese zu einer stärkeren Beteiligung zu motivieren. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang auch ein stärker formalisiertes Feedbackmanagement, welches Studierenden ermöglicht, anonymisiert und unabhängig von studentischen Initiativen Anregungen oder Beschwerden zu formulieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die FH Bielefeld sollte die Beteiligung der internen Studierenden über die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien hinaus stärken. Die Möglichkeit zur Beteiligung von Studierenden und Lehrenden ohne formale Funktion sollte in den Regelkreisen und Prozessen insbesondere bei der Weiterentwicklung von Studiengängen dokumentiert werden.
- Die FH Bielefeld sollte Möglichkeiten implementieren, dass alle externen Gutachter/innen im Rahmen einer externen Evaluation untereinander in Kontakt treten können, wenn die externen Studierenden nicht in der gleichen Form beteiligt werden, wie die anderen externen Gutachter/innen.

Sondervotum der studentischen Gutachterin

Die studentische Gutachterin weicht in ihrer Bewertung des Kriteriums von dem Gutachtergremium ab und sieht das Kriterium nicht als erfüllt an.

Die Unterlagen zeigten Mängel im Bereich der studentischen Beteiligung auf, welche sich auch in den zwei Begehungen bestätigten. Es fehlt die institutionalisierte Struktur für die umfangreichere Beteiligung der Studierenden. Diese hatten in beiden Begehungen die Kritik geäußert, dass die Beteiligung der Studierenden an der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge bisher mangelhaft seien und in der zweiten Begehung äußerten die Studierenden den konkreten Wunsch, stärker in diese eingebunden zu werden.

Dabei sind zwei Bereiche zu beachten – die Evaluationen und die Beteiligung der Studierenden am gestalterischen Prozess der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge.

Es ist festzustellen, dass die Studierenden keine Rückmeldungen zu ihrem Feedback erhalten.

Die Ergebnisse von Evaluationen werden des Weiteren nur eingeschränkt genutzt. Sowohl in der Programm- als auch in der Merkmalsstichprobe sind Beispiele zu finden, in denen aus den Lehrveranstaltungsevaluationen "kein Handlungsbedarf" abgeleitet wird. In den studentischen Gesprächen äußerten die Studierenden konkrete Änderungswünsche und -vorschläge. Derartige Äußerungen sind jedoch nur in studiengangsbezogenen und weniger in lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationen zu erwarten. Die Fokussierung auf Lehrveranstaltungsevaluationen als Schwerpunkt des Einbezugs interner Studierender wird daher dem Kriterium, welches einen Einbezug in die Studiengangsentwicklung fordert, nicht gerecht.

Die Studierenden sind nicht regelhaft in den Prozessen der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen beteiligt. Zur Gestaltung der Studiengänge werden vor allem Curriculums-Werkstätte genutzt. In diesen sind die Studierenden nur unter Umständen bei der neuen Entwicklung von Masterstudiengängen vertreten. Wenn Studierende in die Curriculums-Werkstätte eingebunden sind, sind sie als studentische Hilfskräfte der Studiengangsleitungen beteiligt. Als Angestellte der Hochschule, insbesondere der Studiengangsleitung, befinden sich diese in einem Abhängigkeitsverhältnis und können daher nicht als studentische Beteiligung gesehen werden. In anderen Fällen, wie dem Modultag des Fachbereich 4, mussten die Studierenden ihre Beteiligung durch den Fachschaftratsrat einfordern, da sie auch hier nicht regelhaft beteiligt werden.

Durch die aktuelle Beteiligung der Studierenden, welche wenn überhaupt durch studentische Hilfskräfte erfolgt, können die Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden nicht angemessen einbezogen werden. Es ist daher unerlässlich, dass Studierende nicht nur in Form von Evaluationen, sondern eben auch bei der Auswertung und Verarbeitung der durch Evaluationen erlangten Informationen sowie in allgemeinen Veränderungsprozessen der Studiengänge angemessen und vor allem institutionalisiert beteiligt werden.

Nach der Sichtung der Unterlagen und den Gesprächen, stellt die studentische Gutachterin fest, dass die Studierenden nicht ausreichend und nicht in der notwendigen Form an der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge beteiligt sind.

Eine Empfehlung ist aus ihrer Sicht nicht ausreichend, um die Mängel zu beheben. Die Studierenden werden in der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge nicht regelhaft und nicht in einer unabhängigen Position beteiligt. Es ist ihnen daher nicht möglich, sich in der durch § 18 (1) MRVO geforderten Art zu beteiligen. Ihr Feedback verliert zudem durch mangelnde Rückspiegelung der Ergebnisse und weiteren Nutzung, an Gewicht. Darüber hinaus bleibt die in der Begründung geforderte Transparenz des Systems auf der Strecke.

Aus Sicht der studentischen Gutachterin muss die FH Bielefeld sicherstellen, dass die hochschulinternen Studierenden regelhaft und in einer unabhängigen Position an der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge beteiligt sind. Zudem muss gewährleistet werden, dass die Studierenden Rückmeldungen über die Ergebnisse und Nutzung ihres Feedbacks erhalten. Dies sollte durch den Akkreditierungsratsrat beauftragt werden.

II.2.2.2. Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Dokumentation

Die FH Bielefeld verfügt über ein Data Warehouse, welches eine automatisierte Bereitstellung von Berichten ermöglicht. Diese wurde im Rahmen des Qualitätspakt-Lehre-Projekt „Optimierung von Studienverläufen“ um „Studienverlaufsanalysen“ erweitert. Die Daten der Studienverlaufsanalysen werden bedarfsbezogen abgerufen und genutzt und darüber hinaus systematisch in die Prozesse zur Evaluation sowie in die Planungsverfahren integriert.

Die Nutzung der Daten und die Interpretation der Ergebnisse der Studienverlaufsanalysen werden in so genannten „Follow-up-Treffen“, die von Dezernat I in den Fachbereichen durchgeführt werden diskutiert. Außerdem werden die Daten in Form von Kennzahlen aufbereitet und in die Evaluationsberichte der Fachbereiche sowie in die Berichte für die Planungsgespräche zwischen Hochschul- und Fachbereichsleitung integriert. Beispiele für entsprechende Berichtsdokumente lagen im Verfahren vor.

Darüber hinaus werden regelmäßig interne Evaluationen durchgeführt (siehe oben), deren Ergebnisse ebenfalls in die Evaluationsberichte der Fachbereiche eingehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Stärke des erprobten und bewährten Qualitätsmanagementsystems der FH Bielefeld sind die klar geregelten Anlässe und Häufigkeiten der Erhebungen von Daten. Diese sind durch die 2020 überarbeitete Evaluationsordnung vorgegeben und werden hochschulweit praktiziert:

- Studiengangsevaluationen drei Mal pro Jahrgang (Anfang, Mitte, Ende)
- Lehrveranstaltungsevaluationen alle 2,5 Jahre = 5 Semester oder nach Berufung
- Stärken-/Schwächenanalyse alle 2,5 Jahre
- falls praxisintegriert: Unternehmensbefragung alle 2,5 Jahre
- Evaluation durch Peers oder Beiräte nach der Frist 8 Jahre der MRVO/StudakVO und
- anlassbezogene Evaluation bei Weiterentwicklungsbedarf mit wesentlichen Änderungen

Darüber hinaus sind die aggregierten Studierendendaten tagesaktuell bzw. stichtagsgenau durch Berechtigte aus dem Data Warehouse abrufbar.

Damit hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachtergruppe ein gut austariertes System implementiert, das aktuelle Datengrundlagen für die Berichte, Gesprächsrunden und Entscheidungen liefert. Die erhobenen Daten werden nach dem Eindruck der Gutachtergruppe intensiv genutzt und je nach Art der Daten aggregiert und intern oder extern veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2.3. Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO:

Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Dokumentation

Auf der Homepage der FH Bielefeld sind die intern akkreditierten Studiengänge mit ihren Akkreditierungsfristen und -urkunden dokumentiert. Außerdem erfolgt eine Eintragung in die Datenbank des Akkreditierungsrats (ELIAS). Dazu wurde eine Vorlage für einen studiengangsspezifischen Akkreditierungsbericht entwickelt, die im Verfahren vorlag.

Den Empfehlungen aus der ersten Systemakkreditierung folgend, hat die FH Bielefeld ein Logbuch „Änderungen am Studiengang“ Form der sogenannten „Chronologie“ des Studiengangs eingeführt, um die Weiterentwicklung eines Studiengangs zu dokumentieren und nachzuverfolgen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Jahresberichts erfolgt eine Zusammenstellung der Weiterentwicklungen des QM-Systems der Hochschule, welche im Dezernat I dokumentiert wird. Die Jahres- bzw. Rechenschaftsberichte werden auf der Homepage veröffentlicht.

Die Evaluationsberichte der Fachbereiche werden in die Gremien (Präsidium/Senat/Hochschulrat) eingebracht und stehen somit hochschulöffentlich zur Verfügung. Der Gesamtbericht der Absolvent/innenstudie (KOAB) sowie die Prozesse und Instrumente des Qualitätsmanagements, z. B. Handreichungen und Checklisten, stehen im FH-Intranet zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QM der FH Bielefeld dokumentiert umfangreich die zu leistenden Arbeitsschritte und zu überprüfenden Kriterien (mit Hilfe von Arbeitshilfen wie Checklisten, Berichtsvorlagen) sowie die Ergebnisse der Prozesse. Das macht es den Akteuren, intern wie extern, leicht, die Ergebnisse jeweils nachzuvollziehen und die Anforderungen des QM zu erfüllen.

Anforderungsgemäß werden die Ergebnisse der internen Akkreditierungen mithilfe von hochschuleigenen Akkreditierungsurkunden, die auch die jeweiligen Akkreditierungsfristen ausweisen, über die Homepage der FH Bielefeld nach außen sichtbar gemacht. Dort ist auch eine Übersicht der Studiengänge mit Akkreditierungsfristen hinterlegt. Der Studiengangsentwicklungsprozess schreibt auch die Veröffentlichungen und Meldungen vor, speziell an das Land NRW und über die ELIAS-Datenbank des Akkreditierungsrates.

Als Stärke des QM-Systems der FH Bielefeld kann die Nutzung der erhobenen Daten in den vielfältigen Dokumentationen Studiengangschonologie, Hochschulentwicklungsplan und Fachbereichsentwicklungspläne = Academic Scorecards, Akkreditierungsberichten sowie in den diversen Gesprächsrunden festgehalten werden. Aus den Planungsgesprächen, Follow-Up-Treffen, Studiengangleiterkonferenzen und QM-Steuerungen (AG QSL) werden To-Do-Listen wie z. B. das QM-Register geführt, die das Verfolgen der Umsetzung von beschlossenen und geplanten Maßnahmen ermöglichen.

Entwicklungspotential sieht die Gutachtergruppe bei der Zugänglichkeit zur Dokumentation von Ergebnissen der internen Akkreditierung. Diese scheint für die mit QM-Funktionen betrauten Personen leichter zu sein als Personen ohne Funktion (vgl. Kapitel II.2.1.4.). Wer die Akkreditierungsberichte der internen Akkreditierungen

wo einsehen kann, ist den Gutachter/innen nicht abschließend klar geworden. Die Dokumentation von Ergebnissen der internen Akkreditierung sollte nach dem Eindruck der Gutachtergruppe innerhalb der Hochschule offener und niedrighschwelliger abrufbar sein. Die Hochschule hat bewusst auf die Erstellung eines Qualitätsberichts verzichtet, begründet wurde dies mit der Redundanz mit den verteilten Informationen auf Homepage (extern), in Evaluationsberichten (intern), Jahresberichten (vorher Rechenschaftsberichten, extern), KOAB Studie (intern) und Hochschulentwicklungsplan (extern verfügbar). Hier sieht die Gutachtergruppe die Möglichkeit einer kompakteren Darstellung. Die Idee eines Qualitätsberichtes erscheint der Gutachtergruppe attraktiv als Alternative zu den in anderen Veröffentlichungen verteilten Informationen zum Qualitätssystem. Sie möchte die Hochschule ermuntern, diese Idee wieder aufzugreifen, um die Hochschulangehörigen sowie die Öffentlichkeit in kompakter Form über das Qualitätsmanagementsystem und dessen Ergebnisse zu informieren, z. B. in Form eines Kapitels im Jahresbericht.

Vom Gutachtertteam kann festgehalten werden, dass die Hochschule ihren Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten vollumfänglich nachkommt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Dokumentation von Ergebnissen der internen Akkreditierung sollte in der Hochschule offener und niedrighschwelliger abrufbar sein.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, Hochschulangehörige sowie die Öffentlichkeit in kompakter Form über das QM-System zu informieren, z. B. in Form eines dedizierten Kapitels im Jahresbericht.

II.2.3. § 20 Hochschulische Kooperationen

II.2.3.1. Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO

Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Dokumentation

Die FH Bielefeld unterhält verschiedene Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen im Rahmen von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch. Die verschiedenen an der Hochschule angebotenen Modelle werden in dem Dokument „*Studiengangsbezogene Kooperationen an der FH Bielefeld*“ beschrieben, das im Verfahren i. d. F. vom 23.08.2019 vorlag. Darin werden die jeweiligen Verantwortlichkeiten der Qualitätssicherung dargestellt und eine Übersicht über die entsprechenden Studiengänge gegeben. Die unterschiedlichen Kooperationsverträge und -vereinbarungen werden grundsätzlich im Dezernat II „Studium und Lehre“ bearbeitet und dokumentiert.

Die Kooperationsstudiengänge der FH Bielefeld lassen sich sechs verschiedenen Modellen zuordnen:

1. *Gemeinsame Präsenzstudiengänge mit der Universität Bielefeld*

Die gemeinsam mit der Universität angebotenen Masterstudiengänge „Molekulare Biotechnologie“ und „Biomechatronik“ unterlagen bislang der Programmakkreditierung unter Federführung der Universität. Zukünftig soll die Akkreditierung intern federführend durch die systemakkreditierte Universität Bielefeld durchgeführt werden.

2. Verbundstudiengänge

Die FH Bielefeld ist mit sieben weiteren nordrhein-westfälischen Hochschulen am Verbundstudium NRW beteiligt. Diese Verbundstudiengänge kombinieren Präsenzphasen an der Fachhochschule mit Fernstudienelementen in Form von Studienbriefen, die vom Institut für Verbundstudien in Hagen (IfV NRW), einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen, bereitgestellt werden. Die Kooperation der Hochschulen ist in einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung geregelt. Die Studierenden sind an der jeweiligen Mitgliedshochschule eingeschrieben, die dann auch für die Qualitätssicherung inkl. Evaluation und Akkreditierung zuständig ist.

Die Verbundstudiengänge der FH Bielefeld unterliegen den gleichen Regelkreisen wie alle anderen Studienangebote der Hochschule und können intern akkreditiert werden.

3. Praxisintegrierte Studiengänge

Praxisintegrierte Studiengänge werden gemeinsam mit Unternehmen realisiert, in denen verpflichtende Praxisphasen absolviert werden. Mit diesen Unternehmen werden Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Bei der Auswahl der Unternehmen ist eine betriebliche Eignungsprüfung durch das Ressort „Wissenschaftliche Weiterbildung, praxisintegrierte und berufsbegleitenden Studienkonzepte“ vorgesehen. Die Qualitätssicherung ist im Dokument „Anforderungen an Kooperationsunternehmen in praxisintegrierten Studiengängen“ beschrieben, welches im Verfahren i. d. F. vom 21.08.2019 vorlag.

Die praxisintegrierten Studiengänge unterliegen den gleichen Regelkreisen wie alle anderen Studienangebote der Hochschule und können intern akkreditiert werden. Die angebotenen praxisintegrierten Studiengänge sind auch duale Studiengänge. Bislang werden die praxisintegrierten Studiengänge auf der Homepage der FH Bielefeld nicht als duale Studiengänge geführt, im Rahmen der internen Akkreditierung werden diese gemäß Selbstbericht jedoch entlang der Kriterien für duale Studiengänge überprüft.

4. Ausbildungsintegrierte Studiengänge

Der primärqualifizierende duale Studiengang „Pflege“ wird in Kooperation mit zwei Krankenpflegesschulen angeboten. Die Zusammenarbeit ist in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt, die Gesamtverantwortung auch für die Qualitätssicherung liegt bei der Fachhochschule Bielefeld, die die Qualität sicherstellt. Der Studiengang wurde 2018 intern reakkreditiert.

5. Franchisestudiengänge

Das Bachelor-/Master-Programm „Public Administration“ wird als berufsbegleitendes Studium in Kooperation mit der Westfälischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e.V. (VWA) angeboten; dabei ist die FH Bielefeld die gradverleihende Hochschule.

Für die Studiengänge gelten die QM-Standards der FH Bielefeld. Sie unterliegen grundsätzlich den gleichen Regelkreisen wie alle Studienangebote der FH und werden intern akkreditiert. Für die Sicherstellung der Studiengangsqualität werden mit den Kooperationspartnern gemeinsame Koordinierungs- und Evaluierungsausschüsse eingesetzt.

Die Bildungseinrichtungen sind für die Durchführung der Lehre zuständig. Der FH Bielefeld obliegt die Verantwortung für die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die

Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Die Durchführung der Evaluation erfolgt ebenfalls durch die Hochschule. Die Zuständigkeit für Prüfungen und Prüfungsorganisation liegt für die bereits bestehenden Studiengänge bei dem am damaligen Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit gesondert eingerichteten Prüfungsausschuss.

Zum Sommersemester 2020 sind weitere Kooperationspartner dazugekommen.

6. Internationale Kooperationsstudiengänge mit Doppelabschluss

Zum Zeitpunkt des Verfahrens bestanden zwei internationale Kooperationsstudiengänge mit optionalem Doppelabschluss an der FH Bielefeld (B.A. „International Studies in Management und B.A. „Betriebswirtschaftslehre“) Zum Wintersemester 2020/21 war ein weiteres optionales Doppelabschluss-Angebot im Studiengang M.A. International Business Management in Planung.

Umfang und Art der Kooperation mit den internationalen Partnerhochschulen werden jeweils in Kooperationsvereinbarungen geregelt, die von den Fachbereichen, dem Justizariat des Dezernats II „Studium und Lehre“ und den kooperierenden Hochschulen erarbeitet werden. Auch für diese Studiengänge gelten grundsätzlich die gleichen Regelkreise zur Sicherung und Weiterentwicklung der Studienqualität wie für die Studiengänge Studienangebote der FH Bielefeld. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt über Learning Agreements.

Für Studiengänge, innerhalb derer die Vergabe eines Doppelabschlusses auf Grundlage von der FH Bielefeld und einer ausländischen Kooperationshochschule gemeinsam entwickelter und gemeinsam angebotener Studieninhalte und Curricula („Joint Programmes“) erfolgt, ist weiterhin eine Programmakkreditierung vorgesehen. Die FH Bielefeld hat bisher jedoch keine „Joint Programmes“ eingeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die verschiedenen Modelle der an der FH Bielefeld angebotenen Kooperationsstudiengänge sind transparent beschrieben und die entsprechenden Verantwortlichkeiten sind klar und nachvollziehbar dargestellt. Für alle angebotenen Kooperationen bestehen entsprechende Kooperationsvereinbarungen. Mit Ausnahme der gemeinsamen Masterstudiengänge mit der Universität Bielefeld unterliegen die kooperativen Programme den gleichen Regelkreisen wie alle anderen Studienangebote der FH Bielefeld, so dass grundsätzlich eine interne Akkreditierung möglich wäre. Damit sind die wesentlichen regulatorischen Voraussetzungen für die Qualitätssicherung bestehender und zukünftiger Kooperationen geschaffen.

Durch die Regelungen in den Kooperationsverträgen wird sichergestellt, dass die Kriterien gemäß StudakVO angemessen berücksichtigt werden und die Fachhochschule Bielefeld die Verantwortung für die Studiengänge trägt. Damit stellt die FH Bielefeld als gradverleihende Hochschule die Qualität des jeweiligen Studiengangs unter Anwendung ihres Qualitätssicherungssystems angemessen sicher.

In Einzelfällen hat sich die FH Bielefeld jedoch aus nachvollziehbaren Gründen für die Beibehaltung der Programmakkreditierung entschieden und dies innerhalb ihres QM-Systems entsprechend festgelegt. Das Format der „Joint Programmes“ wird von der FH Bielefeld zwar derzeit nicht angeboten, das QM-System berücksichtigt aber bereits die mögliche Einführung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3. Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Zur Vorgehensweise:

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 MRVO soll in den Stichproben geprüft werden, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.

Gegenstand der Stichprobe ist gemäß § 31 Abs. 2 MRVO

1. *Die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 innerhalb eines Studiengangs, der das QM-System der Hochschule durchlaufen hat.“*
2. *Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums.“*

Bei der Auswahl der Stichprobe soll das Gutachtergremium das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre berücksichtigen.

Um die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung und damit die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO innerhalb eines Studiengangs (Stichprobe nach § 31 (2) Satz 1 MRVO) nachvollziehen zu können, wurde der Studiengang „B.A. Betriebswirtschaftslehre (praxisintegriert)“ ausgewählt.

Um das Fächerspektrum der Fachhochschule Bielefeld in der Lehre angemessen zu berücksichtigen und sich ein Bild von der Umsetzung des QM-Systems in allen Einheiten der Hochschule zu machen, wurden im Zuge der Stichprobe nach § 31 (2) Satz 2 MRVO jeweils zwei Anwendungsbeispiele aus allen Fachbereichen der Hochschule überprüft. Die Gutachtergruppe hatte in diesem Zusammenhang darum gebeten, entweder einen grundständigen und einen dazu passenden Studiengang mit besonderem Profilanspruch oder – sofern an dem jeweiligen Fachbereich kein (passender) Studiengang mit besonderem Profilanspruch angeboten wird – einen Bachelorstudiengang und ein dazu konsekutiver Masterstudiengang als Beispiel vorzulegen. Nach Möglichkeit sollten nur Studiengänge einbezogen werden, die im oder nach dem Jahr 2018 (re-)akkreditiert worden sind, um die Umsetzung der StudakVO in den internen QM-Prozessen der FH Bielefeld durch die Stichproben nachvollzogen werden kann.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Dokumentation der ausgewählten Merkmale „Modularisierung“ und „Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen“ am Beispiel der folgenden Studiengänge:

- *Fachbereich Gestaltung (FB 1):*
B.A./M.A.: Gestaltung
- *Fachbereich Campus Minden (FB 2):*
B.Sc./M.Sc. Informatik
- *Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik (FB 3):*
B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen / B.Eng. Wirtschaftsingenieurwesen (praxisintegriert)
- *Fachbereich Sozialwesen (FB 4):*
B.A. Soziale Arbeit / M.A. Sozialwissenschaftliche Transformationsstudien
- *Fachbereich Wirtschaft (FB 5):*
LL.B. Wirtschaftsrecht / LL.M. Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung
- *Fachbereich Gesundheit (FB 6):*
B.A. Gesundheit / M.A. Berufspädagogik Pflege und Therapie

II.3.1. Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO am Beispiel des Studiengangs „B.A. Betriebswirtschaftslehre (praxisintegriert)“

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (praxisintegriert)“ wurde in 2015 eingerichtet und im Zuge der Vorbereitung der erstmaligen Systemakkreditierung der Fachhochschule Bielefeld in 2014/15 im Rahmen des „Pilotverfahrens“ intern erstakkreditiert. Grundlage dafür war der Prozess „Neuen Studiengang einrichten“. In 2016/17 wurde eine Änderungsanzeige intern umgesetzt. Hierfür kam der Prozess „Studiengang punktuell weiterentwickeln“ zum Einsatz. Die interne Reakkreditierung des Studiengangs (Prozess „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“) wurde in 2020 durchgeführt.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (praxisintegriert)“ soll die Studierenden in die Lage versetzen, die wissenschaftlichen Basiskonzepte der Betriebswirtschaftslehre kennenzulernen, diese im Kontext verschiedener Berufsfelder kritisch zu bewerten und die Erkenntnisse auf praktische Gestaltungsfragen im Unternehmensalltag anzuwenden sowie ihr Wissen selbständig zu vertiefen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, ihr eigenes betriebswirtschaftliches Handeln vor dem Hintergrund ethischer Grundsätze und sozialer Belange zu würdigen. Sie sollen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, Gespräche vorzubereiten und zu moderieren, sich mit Fachvertreter/Inne/n auszutauschen, Verantwortung zu übernehmen sowie Ideen und Konzepte in adäquater Form zu präsentieren. Die Absolvent/inn/en sollen betriebswirtschaftliche Problemstellungen systematisch analysieren, Handlungsalternativen kritisch bewerten und konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten können.

Zugangsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung eine studienbegleitende betriebswirtschaftliche Praxistätigkeit. Der Nachweis erfolgt durch eine Bescheinigung des Praxisbetriebs (Kooperationsvereinbarung) und ist grundsätzlich für die Dauer der Regelstudienzeit zu erbringen. Die betriebswirtschaftliche Praxistätigkeit kann als Praktikum, im Beruf oder im Rahmen einer kaufmännischen Berufsausbildung angelegt sein. Der Praxisbetrieb erklärt hierbei, dass der/dem Studierenden in den Praxisphasen des Studiums die erforderliche betriebswirtschaftliche Praxistätigkeit ermöglicht wird.

Das Studium hat einen Umfang von 180 CP bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Arts“ vergeben.

Das Curriculum umfasst 19 Pflichtmodule in Grundlagenfächern aus der BWL, vier Wahlpflichtmodule, sechs Praxismodule und die Bachelorarbeit. Die Wahlpflichtmodule müssen aus einer von sechs Vertiefungsrichtungen stammen. Es werden folgende Vertiefungsrichtungen angeboten:

- Controlling, Finanzen, Rechnungswesen
- Marketing
- Personal und Organisation
- Produktion und Logistik
- Steuerlehre und Unternehmensprüfung
- International Business Management

Jedes Semester ist in eine Theoriephase und eine anschließende Praxisphase gegliedert, die grundsätzlich 13 Wochen umfassen. Die Praxisphase unterteilt sich in einen kreditierten sowie einen nicht kreditierten Zeitraum. Entsprechend des Umfangs der Kreditierung der Praxisphase wird zwischen kurzen und nicht benoteten Praxismodulen im Umfang von drei CP sowie langen und benoteten Praxismodulen im Umfang von neun CP unterschieden. Je CP wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt.

Die Absolvent/inn/en sollen als Führungskräfte oder Fachspezialisten in privatwirtschaftlichen oder

öffentlichen Betrieben, Behörden und Organisationen oder als Selbstständige in freien Berufen tätig werden können. Als mögliche Berufsfelder nennt die FH Bielefeld die Bereiche Vertrieb, Marketing, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Organisation und Datenverarbeitung, Personalmanagement, Sozial- und Ausbildungswesen, Logistik, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Zur Dokumentation der internen Reakkreditierung des Studiengangs wurden im Verfahren folgende Unterlagen vorgelegt:

- Dokumentation der fachlich-inhaltlichen Begutachtung durch den Fachbeirat
- Protokoll des Studienbeirats
- Stellungnahme des Ressorts Wissenschaftliche Weiterbildung (RWW)
- Dokumentation der Präsidiumsbesetzung zur Aufnahme in die Planung und Freigabe (Reakkreditierung)
- Dokumentation der Präsidiumsbesetzung zur Auflagenerfüllung
- Veröffentlichte Studiengangsprüfungsordnung (i.d.F. vom 12.04.2017)
- Studiengangsspezifischer Qualitätsbericht

Die interne Reakkreditierung erfolgte mit folgender Auflage:

„Der Fachbereich stellt sicher, dass der Studiengang der Akkreditierungsvorgabe § 9 StudakVO entspricht, indem der Mehrwert der Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule sowie die Unterrichtssprache an geeigneter Stelle aufgeführt werden.“

Das Präsidium hat die Erfüllung der Auflage im Juli 2021 bestätigt.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre praxisintegriert“ der FH Bielefeld hat die verschiedenen Stufen des Qualitätsmanagementsystems bei der Erstakkreditierung 2014/15, der wesentlichen Weiterentwicklung 2016/17 und der Reakkreditierung 2020 systematisch durchlaufen. Die jeweiligen Ergebnisse wurden dabei hinreichend protokolliert und in den folgenden Prozessschritten mit einbezogen. Alle vorgesehenen Gremien wurden grundsätzlich entsprechend der Prozessvorgaben inkl. Checklisten in der jeweils zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung einbezogen. Nur auf die interne Vorprüfung wurde im Rahmen der Reakkreditierung 2020 verzichtet, da keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Weiterentwicklung des Studiengangs 2016/17 vorgenommen worden sind. Eine Vorprüfung hätte demnach das vorherige Ergebnis nur bestätigen können, insofern ist die geänderte Vorgehensweise nachvollziehbar.

Für diesen Bachelorstudiengang wurde das Fachbeiratsverfahren zur Beteiligung externer Stakeholder gewählt. Derzeit setzt sich der Fachbeirat aus Mitgliedern von anderen Hochschulen und der beruflichen Praxis zusammen. Externe Studierende sind derzeit noch nicht Mitglieder des Fachbeirats, werden aber ab dem WiSe 2021/22 in den Fachbeirat aufgenommen, so dass den geänderten Vorgaben zur studentischen Beteiligung für die zukünftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs Rechnung getragen wird. Die Zusammensetzung des Fachbeirats ist geeignet, um unterschiedliche Perspektiven in die Beurteilung des Studiengangs zur kontinuierlichen Weiterentwicklung mit einfließen zu lassen. Studierende werden systematisch über ihre Vertretungen in den Gremien der FH Bielefeld in den (Re-)Akkreditierungsprozessen beteiligt. Es gibt darüber hinaus eine intensive Kommunikationskultur an der Fachhochschule. Aus Gutachtersicht wäre es wünschenswert, wenn einige informelle Prozesse stärker formalisiert werden und die Ergebnisse informeller Prozesse in die Dokumentation aufgenommen werden, um so auch die studentische Perspektive systematisch noch stärker in den Weiterentwicklungsprozess aufzunehmen. [Vgl. Kapitel II.2.2.1.]

Die formalen Kriterien für Studiengänge werden im QM-System der FH Bielefeld abgebildet und in allen

Prozessschritten berücksichtigt. Die entsprechenden formalen Kriterien werden im gesamten Prozess vom Dezernat I vorgeprüft, die Ergebnisse werden festgehalten und ggfls. sind weitere Unterlagen bzw. Begründungen nachzureichen. Der siebensemestrige praxisintegrierte Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre hält die Vorgaben bzgl. Studienstruktur und Studiendauer ein. Der zu erreichende Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind passend. Die Vorgaben der Modularisierung werden ebenfalls eingehalten. Keines der Module erstreckt sich über mehrere Semester. Bei den Modulbeschreibungen werden alle erforderlichen Kriterien angeführt. Jedem Modul wird in Abhängigkeit der Workload für die Studierenden eine bestimmte CP-Anzahl zugewiesen. Insgesamt können im Studiengang 180 CP erworben werden, wobei von der Regel, dass in jedem Semester 30 CP zu erwerben sind, abgewichen wird. Hintergrund hierbei ist der besondere Charakter des Studiengangs als praxisintegrierender Bachelorstudiengang mit entsprechenden Praxisphasen in den Unternehmen. Die Kürzung auf 27 CP je Semester (bzw. 18 CP im siebten Semester) trägt damit der besonderen Belastung der Studierenden Rechnung. Auffallend ist zudem, dass der Workload je CP im Rahmen der Studiengangsentwicklung von 30 auf 25 Stunden reduziert worden ist. Die so abgeänderte Regel bewegt sich im Rahmen der Vorgaben durch die MRVO/StudakVO. Allerdings hätten die Hintergründe dieser Änderung stärker begründet werden können. Der Umfang der Bachelorarbeit erfüllt mit zwölf CP die Vorgaben. Im vorliegenden Bachelorstudiengang wird aufgrund der Besonderheit des Studiengangs systematisch mit Unternehmen kooperiert. Die Art und der Umfang sind vertraglich geregelt und die Inhalte werden durch die FH Bielefeld vorgegeben. Die Erfüllung der studentischen Leistungen wird durch Lehrende der FH Bielefeld überprüft. Der Mehrwert für die Studierenden und die Fachhochschule werden umfassend im finalen Verfahren dargelegt und auch durch entsprechende Kommunikationsmaßnahmen kommuniziert. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt auf Basis der Rahmenprüfungsordnung und entspricht der Lissabon-Konvention.

Alle inhaltlich-fachlichen Kriterien wurden bei der Betrachtung und Bewertung des praxisintegrierten Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre thematisiert und überprüft. Einschränkend ist anzumerken, dass das Kriterium Studienerfolg (§ 14) zwar intensiv im Rahmen der Weiterentwicklung und der Reakkreditierung diskutiert und auch entsprechende Maßnahmen (u. a. Reduktion der Workload je CP ergriffen wurden, jedoch war aufgrund der im Verfahren verwendeten Checklisten nicht gewährleistet, dass dieses Kriterium auch hinreichend im Verfahren der externen Evaluation berücksichtigt wird. Aufgrund der entsprechenden Kritik der Gutachtergruppe wurde im Nachgang zur zweiten Begehung auf der Systemebene Abhilfe geschaffen, in dem die Handreichung für die externe Evaluation angepasst wurde. Kritisch ist darüber hinaus, dass bei der Erstakkreditierung im Beiratsverfahren zwar alle erforderlichen Informationen zu den inhaltlich-fachlichen Kriterien vorgelegen haben, diese im Beiratsverfahren aber laut Protokoll allenfalls am Rande thematisiert worden sind. Dieses Problem wurde zwar aufgedeckt, aber nicht durch eine erneute Befassung dieser Kriterien in einer weiteren Beiratssitzung vor der Erstakkreditierung ausgeräumt. Positiv ist festzuhalten, dass in den Beiratssitzungen, in denen die umfassende Weiterentwicklung und Reakkreditierung des Studiengangs behandelt worden ist, eine umfassende Diskussion der inhaltlich-fachlichen Kriterien erfolgt ist.

Bereits bei der Erstakkreditierung wurden umfassend adäquate fachliche und überfachliche Qualifikationsziele dargelegt, die auf eine breite wissenschaftliche Befähigung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre aber auch auf die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement abzielen. Die auf der Hochschulebene besonders wichtigen Themenfelder der Internationalisierung und Digitalisierung werden zu Beginn weniger in diesem Bachelorstudiengang in den Fokus genommen, da insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) der regionalen Wirtschaft angesprochen werden sollen. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wird hingegen dem Thema Internationalisierung mehr Bedeutung beigemessen. Dies spiegelt sich auch in der curricularen Umsetzung wider. Ansonsten wird bei der Überarbeitung des Studienprogramms immer betont, dass keine weitergehenden Änderungen der Ziele

erforderlich waren (s. bspw. Konzeptskizze). Positive Rückmeldungen der Arbeitgeber/innen bestätigen dies. Absolvent/innenbefragungen bzw. -verbleibsstudien wurden zum Zeitpunkt der zweiten Begehung durchgeführt, Ergebnisse konnten jedoch noch nicht vorgelegt werden. Insgesamt sind die angestrebten Qualifikationsziele stimmig und adäquat für den angestrebten Abschluss, wobei der Anwendung und Reflexion des vermittelten Wissens und der vermittelten Methodenkompetenz in den Praxisphasen besondere Bedeutung zukommt. Gemeinsam mit den reflektierten Praxisphasen werden damit dem Ziel von Bachelorstudiengängen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen Rechnung getragen. Es wird eine breite wissenschaftliche Qualifizierung angestrebt.

Die Grundstruktur des Curriculums ist klassisch für einen Bachelorstudiengang der Betriebswirtschaftslehre, wobei zusätzlichen in jedem Semester ein Praxismodul integriert worden ist. Die Grundstruktur hat sich bewährt und wurde deshalb seit Einführung des Studiengangs beibehalten. Sie trägt sowohl der Vermittlung einer breiten und umfassenden Basis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs als auch den Besonderheiten eines praxisintegrierenden Studiengangs Rechnung. Eine individuelle Spezialisierung wird über die zum Ende des Studiums angesiedelten sechs Vertiefungsrichtungen sowie die Bachelorarbeit gewährleistet. Im Gespräch mit den Studierenden äußerten diese den Wunsch nach mehr Wahlmöglichkeiten. Die FH Bielefeld sollte diesen Wunsch in der nächsten Überarbeitung des Studiengangs miteinbeziehen. Die gewählte Modulabfolge ist nachvollziehbar und durchaus typisch für betriebswirtschaftliche Bachelorstudiengänge. Sie gewährleistet insbesondere nach der Überarbeitung und dem Feintuning den Wissensfortschritt der Studierenden. Auch die curricularen Modifikationen sind insgesamt betrachtet gut und transparent dargelegt und begründet. Sie reduzieren die studentische Arbeitsbelastung und erhöhen damit die Studierbarkeit des Programms, ohne die Ansprüche zu senken. Allerdings entstehen vier Praxismodule mit nur drei CP, so dass die übliche Untergrenze von fünf CP unterschritten wird. Dies wird auch mehrfach in den Unterlagen thematisiert, aber aufgrund der nachvollziehbaren Begründung akzeptiert.

Bei den Modulbeschreibungen zeigt sich von der Erstakkreditierung bis hin zur Reakkreditierung des Studiengangs eine deutliche Verbesserung der Modulbeschreibungen. Dies zeigt sich v. a. in der kompetenzorientierten Darlegung der Lernergebnisse, bei denen in der Erstakkreditierung zu Recht noch deutliche Verbesserungspotenziale im Akkreditierungsverfahren moniert worden sind. Im Ergebnis sollten diese Mängel nach und nach behoben werden. Hier hätte aus Sicht der Gutachtergruppe eine Fristsetzung (z. B. innerhalb eines Jahres) erfolgen sollen. Es ist jedoch festzuhalten, dass diese letztendlich überarbeitet und verbessert worden sind. Auffällig ist allerdings, dass in der Darlegung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei der Erstakkreditierung zwischen den unterschiedlichen Arten (instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenz) unterschieden worden ist. 2017 wurden die überarbeiteten Kompetenzbeschreibungen im „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ veröffentlicht, aber auch hier sind entsprechende Oberpunkte enthalten, diese werden jedoch nicht zur Systematisierung der Kompetenzbeschreibungen genutzt. Eine nach Oberpunkten getrennte Ausweisung der Kompetenzen würde zu einer höheren Transparenz führen. Wünschenswert wäre eine nach Oberbegriffen organisierte Modul-Kompetenz-Matrix denkbar, so dass auf einen Blick erkennbar wird, welche Kompetenzen in welchem Modul erworben werden sollen. An dieser Thematik wird im Fachbereich Wirtschaft auch gearbeitet, wie das interne Arbeitspapier vom Juli 2021 zeigt, in dem der Kompetenzerwerb im Studienverlauf und in den Modulen in einer Matrix veranschaulicht wird. Hierbei kommt auch der in 2017 von der KMK veröffentlichte „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ zum Tragen. Die erarbeitete Matrix sollte für die Beschreibung des Studiengangs und in die weitergehende Detaillierung der Kompetenzbeschreibungen als Basis genutzt werden. Damit könnte die nach wie vor recht hohe Heterogenität in der Darlegung der Kompetenzen in den einzelnen Modulbeschreibungen überwunden und zusätzlich gewährleistet werden, dass alle Modulbeschreibungen durchgängig dem Kompetenzprofil des HQR auf allen Ebenen entsprechen. Auch

die überfachlichen Qualifikationen, die im Hochschulentwicklungsplan sowie den Rahmenprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium verankert sind, könnten sich so noch stärker in den Modulbeschreibungen niederschlagen und eine durchgängige Konsistenz zwischen den gewählten Lehr-/Lernformen und den zu erreichenden Lernergebnissen der Modulbeschreibung erreicht werden. Dies gilt auch für die noch stärkere curriculare Verankerung des Themas Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang. Zwar verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Studiengangsebene umgesetzt werden. Insbesondere bei der Überarbeitung und der Reakkreditierung des Studiengangs wurden die Aspekte der Ausgestaltung des Nachteilsausgleiches in den Blick genommen und diskutiert. Gender-Fragestellungen könnten sich vor dem Hintergrund der selbst gesteckten Zielsetzungen der FH Bielefeld jedoch stärker in den Modulbeschreibungen niederschlagen.

In den (Re-)Akkreditierungsverfahren des Studiengangs wurde neben den Modulbeschreibungen auch die Dominanz der Prüfungsleistung Klausur kritisch betrachtet. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde diese Dominanz reduziert und zudem sichergestellt, dass zumindest in einem Modul der gewählten Vertiefungsrichtung eine Hausarbeit und ein Referat zu absolvieren sind. Damit werden Kritikpunkte, die im Verfahren geäußert worden sind, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen, wobei die Diskussionen bei der zweiten Begehung auch gezeigt haben, dass neben dem Bestreben kompetenzorientiert zu prüfen, auch Machbarkeits- bzw. Effizienz Aspekte bei der Gestaltung der Prüfungsformen eine große Rolle spielen. Bei der dominanten Prüfungsformkombination Klausur oder mündliche Prüfung bleibt zudem offen, welche der beiden Formen gewählt wird. Hier wird dem Grundsatz umfassender Transparenz nur begrenzt Rechnung getragen.

Es wird deutlich, dass jeweils ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal für die Umsetzung dieses Studiengangs zur Verfügung steht. Gleiches gilt für die notwendige Ressourcenausstattung. Es liegt somit trotz der genannten Kritikpunkte in Summe ein schlüssiges Studiengangskonzept vor, das adäquat umgesetzt wird. Es erfolgt ein Monitoring des Studienerfolgs und es werden im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Bachelorstudiengang praxisintegrierte Betriebswirtschaftslehre wird gewährleistet. Das Curriculum wird kontinuierlich inhaltlich weiterentwickelt. Die Modulbeschreibungen wurden über die Zeit deutlich verbessert, indem der Kompetenzorientierung und der Vielfalt der Lehr-/Lernformen mehr Beachtung beigemessen wird.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der praxisintegrierte Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre im Rahmen des QM-Systems der FH Bielefeld kontinuierlich weiterentwickelt wird, Schwachstellen identifiziert werden und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Deren Umsetzung wird grundsätzlich in den entsprechenden Prozessschritten nachgehalten, so dass die Prozesse und Instrumente insgesamt betrachtet von der Gutachtergruppe als angemessen beurteilt werden. Wünschenswert wäre aber ein umfassender alle Sachverhalte im Detail enthaltener Bericht zum Studiengang. Die Gutachtergruppe hat zudem den Eindruck gewonnen, dass der exemplarisch vorgelegte Qualitätsbericht für diesen Studiengang noch nicht vollumfänglich den einschlägigen Anforderungen des entsprechenden Beschlusses des Akkreditierungsrates entspricht. Die Hochschule hat im Verfahren erläutert, dass sie dazu auch mit den anderen systemakkreditierten Hochschulen im Austausch ist. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass der Beschluss entsprechend umgesetzt wird.

II.3.2. Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 MRVO am Beispiel der Modularisierung (§ 7 MRVO)

Dokumentation

Die Fachhochschule Bielefeld nennt in ihrem Selbstbericht sowohl den Hochschulentwicklungsplan als auch die Rahmenprüfungsordnungen für das Bachelor-/Masterstudium als maßgebliche hochschulweit geltende Vorgaben für die Modularisierung von Studiengängen.

Im **Hochschulentwicklungsplan** werden die strategischen Planungen der Hochschule für fünf Jahre beschrieben. Dabei sollen auch die Pläne der Fachbereiche Berücksichtigung finden. Ein Kapitel des HEP beinhaltet die Perspektive „Akademische Bildung“ und verweist in diesem Zusammenhang auf die hochschulintern festgelegten „Eckpunkte für Bachelorstudiengänge“, die zur Erreichung der studiengangsbezogenen Zielsetzungen beitragen sollen. Ausgehend von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff wird das Ziel genannt, dass alle Absolvent/innen über ausgeprägte Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz verfügen.

Darüber hinaus sollen aktivierende Lernformate, eine gute Betreuungsrelation und Beratungsangebote, studienbegleitende Angebote zur überfachlichen Qualifikation, Projekte, Praktika und Praxisphasen, die Teilnahme an Fachtagungen und Exkursionen sowie die Auslandsaufenthalte und der Austausch mit ausländischen Studierenden zur Förderung der *Persönlichkeitsentwicklung* beitragen.

Diese hochschulweiten Ziele sollen als verbindliche Leitlinien bei der Neueinrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen dienen.

Die **Rahmenprüfungsordnungen** beinhalten folgende Hinweise zur Gestaltung von Modulen:

- Verpflichtende Angaben für SPO, SVP und MHB (§ 2)
- Hochschulinterne Vorgaben für Bachelorstudiengänge (§ 3)
- Vorgaben zu Modulstruktur und Leistungspunktesystem (§ 6)
- Spezifizierung der möglichen Lehr- und Prüfungsformate (§§ 7,14)

Die Modularisierung im Sinne der Erstellung der relevanten Unterlagen und der formalen Überprüfung der Kriterien aus § 7 MRVO/StudakVO ist Bestandteil der **Verfahren zur Studiengangseinrichtung und -weiterentwicklung** wie in Kapitel II.2.1.2 beschrieben.

In den Bachelorstudiengängen hat ein Modul nach Angaben der Hochschule i. d. R. einen **Workload** von fünf oder sechs CP. Eine Ausnahme bilden die Module des Fachbereichs Sozialwesen mit einem Workload mit bis zu 15 CP. Der Workload je CP ist nicht für alle Studienprogramme gleich, bspw. wird zwischen Verbund- und praxisintegrierten Studiengängen mit i. d. R. 25 Stunden Workload pro CP und grundständigen Studiengängen, mit i. d. R. 30 Stunden Workload pro CP unterschieden. In den Masterstudiengängen umfassen die Module i. d. R. sechs CP pro Modul, im Fachbereich Sozialwesen zu 14 CP. Der Workload pro CP richtet sich hier gemäß Selbstbericht i. d. R. nach dem Studienmodell. In konsekutiven Masterstudiengängen sind zumeist 30 Stunden Workload pro CP, in weiterbildenden Masterstudiengängen überwiegend 25 Stunden pro CP definiert. Alle Module sind i. d. R. innerhalb eines Semesters abzuschließen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Module sowie die Erstellung bzw. Überarbeitung der Modulbeschreibungen erfolgt in den Fachbereichen im Rahmen des hochschulweiten Qualitätsmanagements. Es ist Aufgabe der Studiengangsleitungen, darauf zu achten, die verschiedenen Module so aufeinander abzustimmen, dass das übergeordnete Studienziel erreicht werden kann. Je nach Studienprogramm ist eine Unterteilung in eher praktisch anwendungsbezogene Module und theoretische Module vorgesehen oder die Module beinhalten mehrere Veranstaltungsarten (wie Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Praktika).

Für jedes Modul muss eine **Modulbeschreibung** erstellt werden. Die Module sollen hier mithilfe einer

hochschulweit abgestimmten **Vorlage** dokumentiert werden, welche die Vorgaben aus § 7 StudakVO berücksichtigt und werden im Modulhandbuch als Anlage der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung zusammengefasst. Diese wird zur Prüfung der formalen und rechtlichen Vorgaben in den Dezernaten I und II eingereicht wird. Zur **formalen Prüfung** wird eine **Checkliste** verwendet. Sie dient außerdem als Dokumentation der Überprüfung der formalen Vorgaben für die Freigabe des Studiengangs durch das Präsidium

Seit 2017 gibt es eine **formale Vorprüfung** der Studiengangsprüfungsordnung als optionalen Teilprozess. Ziel dieses Teilprozesses ist es, Punkte, die im Rahmen der formalen Prüfung auffallen, vor der externen Evaluation zu vermerken, so dass diese aus fachlich-inhaltlicher Sicht durch den Beirat bzw. die Peers begutachtet werden können. Die Vorprüfung ist jedoch kein verpflichtender Teil des internen Akkreditierungsprozesses.

Zur Dokumentation des Merkmals „Modularisierung“ in den oben genannten Studiengängen wurden im Verfahren Auszüge aus Originaldokumenten zur Veranschaulichung der Prozesse vorgelegt. Außerdem wurden für jeden der Studiengänge drei Module zur beispielhaften Veranschaulichung der Modularisierung ausgewählt, welche, die Spezifika des jeweiligen Studiengangs abbilden sollen. Die entsprechende Dokumentation beinhaltet jeweils ein Grundlagen-, ein Wahlpflicht- bzw. Schwerpunktmodul sowie ein Modul, welches als besonders profilgebend für den Studiengang gesehen wird.

Bewertung

Im Rahmen der Stichprobe wurden für ausgewählte Studiengänge die Gliederung der Inhalte in thematisch und zeitlich zusammenhängenden Einheiten (Modulen) und die formalen Modulbeschreibungen exemplarisch betrachtet.

Dabei wurde klar erkennbar, dass die Modulbeschreibungen einer hochschulweit festgelegten Vorlage entsprechen, aber dennoch in der detaillierten Gestaltung fachbereichsspezifische Eigenheiten aufweisen. Die Modulbeschreibungen zu den Studienprogrammen liegen in Form einer Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung vor und werden damit im Prozess des Verordnungserlasses formal und auch rechtlich geprüft. Die Modulbeschreibungen enthalten durchgängig die in § 7 Abs. 2 der MRVO/StudakVO festgelegten Pflichtbestandteile. Die Gutachter/innen entdeckten zwar in einem Studiengang nicht ausreichende Angaben beim Punkt „Verwendbarkeit des Moduls“, was aber nicht verallgemeinert werden kann, somit keinen Hinweis auf ein systemisches Problem gibt und leicht behoben werden könnte. Bei den Kompetenzbeschreibungen werden die unterschiedlichen Taxonomiestufen des HQR verwendet. Das zentrale QM führt hierzu keine Überprüfung durch, da diese Fragen der inhaltlichen-fachlichen Begutachtung zuzuordnen sind und Gegenstand der Peer- oder Beiratsbehandlung sind. Positiv ist zu bewerten, dass für Neuberufene entsprechende Handreichungen zum Umgang mit den Qualifikationsniveaus zur Verfügung stehen. Bei der Erstellung der Modulbeschreibungen werden Empfehlungen der wissenschaftlichen Fachgesellschaften zur Verwendung der Begriffe mit einbezogen; damit wird eine gewisse Standardisierung sichergestellt und ein wissenschaftliches Verständnis der Fächer definiert.

Es kommen adäquate Lehr- und Lernformate sowie Prüfungsformen zur Anwendung, wobei diese fallweise im Modulhandbuch nicht endgültig festgelegt sind, sondern zu Beginn des jeweiligen Semesters anhand der in der Studien- und Prüfungsordnung eingeräumten Möglichkeiten bestimmt und den Studierenden bekannt gemacht werden.

Für den Workloadumfang der Module gilt: In den Bachelorstudiengängen der Hochschule hat ein Modul i. d. R. eine Workload von fünf oder sechs CP. Die Module des Fachbereichs Sozialwesen weisen einen höheren Workload mit bis zu 14 CP auf. Diese Abweichungen wurden im Rahmen der hochschulinternen Regeln diskutiert und im jeweiligen Fall für sinnvoll erachtet. Auch in den künstlerischen Studiengängen (Fachbereich Gestaltung) sind konform zur MRVO/StudakVO entsprechende größere Module vorhanden. Soweit in Einzelfällen Module einen kleineren Workload haben, sind diese Abweichungen in den Begleitdokumenten zu

den Studiengängen i. d. R. explizit begründet.

Die Fachhochschule Bielefeld konnte im Verfahren darlegen, dass Befragungen zur Arbeitslast stattfinden und von den Befragungsergebnissen auch Änderungen bei dem modulspezifischen Workload erfolgten.

Die systematische Qualitätssicherung für die Modulbeschreibungen erfolgt fachbereichsindividuell durch folgende Maßnahmen: Regelmäßige Studiengangskonferenzen mit allen Lehrenden eines Studiengangs, Austausch zwischen Lehrenden in einem Modul, Modultag mit Studierenden und hauptamtlich Lehrenden, Auswertung von Daten aus dem Data-Warehouse, Berücksichtigung von Rückmeldungen aus Industrie, Wirtschaft und Einrichtungen. Die Gutachtergruppe hält diese Instrumente für zielführend.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Umsetzung der Modularisierung in den Studienprogrammen in einer hochschulweit beschriebenen Art und Weise erfolgt, aber doch die spezifischen Bedarfe in den Studienfächern zu lässt.

Die Regelungen zur Modularisierung im QM-System sind den Fachbereichen bekannt und werden dort umgesetzt. Lehrende werden über Vorgaben informiert und im Bedarfsfall unterstützt. Die formale Umsetzung wird im QM-System erfasst und geprüft. Das Zusammenspiel ist funktionsfähig und führt zur Erfüllung des Kriteriums „Modularisierung“ gemäß § 7 MRVO/StudakVO.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe am Beispiel der Stichprobe „Modularisierung“ den Eindruck gewonnen, dass die Umsetzung der formalen Kriterien durch das zentrale QM sichergestellt wird.

II.3.3. Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 MRVO am Beispiel der fachlich-inhaltlichen Gestaltung von Studiengängen (§ 13 MRVO)

Dokumentation

Die Fachhochschule Bielefeld bezeichnet in ihrem Selbstbericht die Berücksichtigung von internen und externen Impulsen bei der (Weiter-)Entwicklung von Curricula als zentralen Aspekt der fachlich-inhaltlichen Gestaltung von Studiengängen. Dabei sollen Curricula entwickelt werden, die den aktuellen wissenschaftlichen Stand sowie einen ausgeprägten Forschungs- und/oder Anwendungsbezug widerspiegeln.

Eine zentrale Rolle bei der konzeptionellen (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge soll bei den Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen liegen. Darüber hinaus sollen Anregungen aus der Berufspraxis und Hinweise von Studierenden einfließen. Vor diesem Hintergrund wird den verschiedenen Austauschformaten auf unterschiedlichen Ebenen eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Der Sichtweise der Studierenden sowie auch der Berufspraxis soll durch regelmäßige Evaluationsverfahren sowie durch verschiedene Feedback-Mechanismen Rechnung getragen werden. Hier werden neben regelmäßig abgehaltenen Treffen auch anlassbezogenen Gespräche wie Studiengangsleitungssitzungen und -konferenzen, Fachgruppensitzungen, Austausch mit Unternehmen, Studienbeiratssitzungen und Fachbeirats-/Peergroup-Sitzungen genannt.

In Bezug auf Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weist die FH Bielefeld im Selbstbericht auf entsprechende zusätzliche Gremien oder anlassbezogene Treffen hin, wie beispielsweise die Koordinierungskommission in den Studiengängen in Kooperation mit anderen Bildungspartnern, die Fachausschüsse in berufsbegleitenden Studiengängen (Verbund), der Unternehmeraustausch in praxisintegrierten Studiengängen oder die Treffen mit ausländischen Kooperationspartnern in Studiengängen mit Doppelabschlussprogrammen.

Darüber hinaus soll die Betrachtung von Evaluationsergebnissen weitere Hinweise zur (Weiter-)Entwicklung fachlich-inhaltlicher Aspekte und methodisch didaktischer Ansätze liefern. Die Evaluationsergebnisse werden im Evaluationsbericht dokumentiert, von den Studiengangsleitungen analysiert und sollen so in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Bereits bei der Entwicklung des Konzepts für einen neuen Studiengang in dem jeweiligen Fachbereich sollen die folgenden Themen berücksichtigt werden:

- Ziele des Studiengangs (Qualifikationsziele, Schwerpunktthemen, Zielgruppe etc.)
- Bedarf (Alleinstellungsmerkmale, potentielle Beschäftigungsfelder, Nachfrage etc.)

Darüber hinaus sollen ggf. besondere Strukturmerkmale wie z.B. die Integration von Praxisphasen oder studiengangsbezogene Kooperationen berücksichtigt werden.

Wenn das Präsidium den Studiengang in die Planung aufgenommen hat, werden die konzeptionellen Überlegungen zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung detaillierter ausgearbeitet und neben dem Studiengangskonzept auch in der Studiengangsprüfungsordnung niedergelegt. Dabei soll eine Orientierung an Teil 3 der StudakVO sowie der hochschuleigenen Gliederung für das Studiengangskonzept erfolgen. Das Studiengangskonzept stellt auch weiterhin die Grundlage für die Weiterentwicklungen der Studiengänge dar, in dem die zunächst entwickelte Konzeptskizze weiter fortgeschrieben wird.

Die fachlich-inhaltliche Begutachtung der Studiengänge im Rahmen der Studiengangsentwicklung erfolgt im Beirats- oder Peerverfahren, wie in Kapitel II.2.1.2 beschrieben. Welches Verfahren am jeweiligen Fachbereich für die externe Evaluation umgesetzt wird, ist im Dokument „Qualitätsverständnis und Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der FH Bielefeld“ sowie den einzelnen Fachbereichsordnungen geregelt.

Weitere Unterstützung erhalten die Fachbereiche über die Handreichung für die externe Evaluation, die auch Angaben zu den zu prüfenden Kriterien (StudakVO Teil 3) sowie mitgeltende Vorlagen beinhaltet.

Die Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung der Beirats- und Peerbefassung greifen die Kriterien der fachlich-inhaltlichen Gestaltung, die sich aus den internen und externen Vorgaben für Studiengänge ergibt, auf. Die externe Evaluation ist auch in die Prozesse zur Studiengangseinrichtung und -weiterentwicklung integriert.

Gemäß Darstellung im Selbstbericht ist die Vorgehensweise wie folgt:

- Die Studiengangsunterlagen werden den Mitgliedern des Fachbereichsrates, des Studienbeirates und des Fachbeirates/der Peergroup zur Verfügung gestellt. Werden externe Studierende im Rahmen eines separaten Workshops eingebunden, erhalten sie ebenfalls die Studiengangsunterlagen für die Begutachtung.
- Der Fachbereich stellt sicher, dass die Begutachtung entlang der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO sowie der hochschulinternen fachlich-inhaltlichen Vorgaben erfolgt und alle Punkte berücksichtigt werden.
- Alle Empfehlungen und Hinweise der Gutachter/innen werden protokolliert, aufbereitet und an die Verantwortlichen rückgekoppelt. Gegebenenfalls führen diese Rückmeldungen dann zu Änderungen an den Studiengängen und zur Anpassung der Studiengangsdokumentation.
- Der Fachbereichsrat nimmt Stellung zum externen Feedback.

Die Dokumentation der fachlich-inhaltlichen Überprüfung erfolgt über ein Sitzungsprotokoll sowie eine Übersicht über die Empfehlungen aus der externen Evaluation und ihrer Umsetzung bzw. über die daraus abgeleiteten Maßnahmen. Die Ergebnisse werden durch das Dezernat I in die Checklisten mit den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungsvorgaben übertragen. Diese Checkliste sowie die Übersicht über Empfehlungen und Maßnahmen und das Protokoll der externen Evaluation werden dem Präsidium zur Freigabe des Studiengangs vorgelegt.

Bewertung

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen wird im Rahmen der externen Evaluationen überprüft. Die Curricula der Studiengänge werden in angemessener Weise systematisch auf Aktualität und Adäquanz überprüft. Die FH Bielefeld nutzt dafür grundsätzlich geeignete Instrumente. Dabei kommt insbesondere dem Austausch mit verschiedenen Stakeholdern auf unterschiedlichen Ebenen eine besondere Bedeutung zu. Im Verfahren haben alle Vertreter/innen der Fachbereiche deutlich gemacht, dass der Austausch mit externen Expert/innen sehr wichtig ist. Dementsprechend stellt die externe Evaluation der Studiengänge das zentrale Element für die Überprüfung der fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen dar.

Mit der Wahlmöglichkeit bei der Einbindung der externen Expertise über Peer-Verfahren oder Beiräte wird das QM-System den unterschiedlichen Bedürfnissen und fachkulturellen Besonderheiten der einzelnen Fachbereiche in besonderer Weise gerecht. Im Verfahren ist deutlich geworden, dass die einzelnen Fachbereiche sehr positive Erfahrungen mit den von ihnen gewählten Formaten gemacht haben. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die entsprechenden Entscheidungen sehr bewusst getroffen werden und die externe Evaluation auf diese Weise sehr passgenau gestaltet werden kann.

Aber auch Querschnittsthemen werden durch das QM in den Blick genommen. In diesem Zusammenhang wurde in der Begehung auch auf die Academic Scorecard als Instrument auf der administrativen Ebene verwiesen.

In Bezug auf die verschiedenen Fachbereiche hat die Gutachtergruppe jedoch auch den Eindruck gewonnen, dass das Potenzial der angegebenen Instrumentarien noch nicht vollumfänglich ausgenutzt wird. So wurde für den Campus Minden von studentischer Seite moniert, dass die Studiengänge in den Inhalten teilweise veraltet seien. Hier sollte die FH Bielefeld nachsteuern und sicherstellen, dass die bestehenden Instrumente an allen Fachbereichen gleichermaßen genutzt werden. Die entwickelte Academic Scorecard könnte als weiterer „Baustein“ auf dem Weg zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung und auch als ein Instrument zur Steuerung der Hochschule genutzt werden.

Insgesamt sind die Gutachter/innen, mit der oben genannten Ausnahme, davon überzeugt, dass das QM-System der FH Bielefeld mit ihren Instrumenten die fachliche Aktualität und Adäquanz der Studiengänge sicherstellen kann.

III. Begutachtungsverfahren

III.1. Allgemeine Hinweise

Auf Wunsch der Hochschule bestand die Gutachtergruppe aus sechs (statt fünf) Personen, da ein/e zusätzliche/r Hochschullehrer/in beteiligt wurde, um die verschiedenen Fachbereiche der Hochschule fachlich besser abzudecken.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wurde die erste Begehung vom 16./17.03.2020 auf den 28./29.10.2020 verschoben und zudem konnte diese sowie die zweite Begehung am 05./06.10.2021 nicht vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurden die Gespräche in Absprache mit den Beteiligten per Videokonferenz durchgeführt.

Zu § 18 Abs. 1 MRVO liegt ein Sondervotum der studentischen Gutachterin vor. Die FH Bielefeld hat am 07.04.2022 eine Stellungnahme eingereicht, in der auf die Inhalte des Sondervotums eingegangen wurde. Die studentische Gutachterin hält jedoch am Sondervotum fest.

III.2. Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

III.3. Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulen:

- **Prof. Dr. Dieter Baums**, Technische Hochschule Mittelhessen, Praktische Informatik und Medieninformatik
- **Prof. Dr. Wolfgang Bock**, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik, Automatisierungssysteme und Hochschulbeauftragter für Systemakkreditierung
- **Prof. Dr. Thorsten Litfin**, Hochschule Osnabrück, Marketing; Service- und Innovationsmanagement
- **Prof. Dr. Annette Probst**, HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Vertreter der Berufspraxis:

- **Stefan vom Schemm**, Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Vertreterin der Studierenden:

- **Franziska Chuleck**, Studentin der Informatik an der der TU Darmstadt

Betreuung:

- **Dr. Verena Kloeters**, AQAS e.V. Köln
- **Andrea Pagel**, AQAS e.V. Köln

IV. Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.01.2020
Zeitpunkt der Begehung:	1. Begehung: 28./29.10.2020 (virtuell) 2. Begehung: 05./06.10.2021 (virtuell)
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.09.2015 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p><u>1. Begehung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschulleitung & Gleichstellungsbeauftragte ▪ QM-Verantwortliche & Verwaltung ▪ Vertreter/innen aller Fachbereiche (Dekan/innen, Prodekan/innen, Fachbereichsreferent/innen) ▪ Studierende aus allen Fachbereichen und verschiedenen Gremien der Hochschule <p><u>2. Begehung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschulleitung ▪ QM-Verantwortliche ▪ Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende aus dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (praxisintegriert)“ ▪ Prodekan/innen, Studiengangsverantwortliche und Lehrende aus allen Fachbereichen ▪ Studierende aus allen Fachbereichen der Hochschule

V. Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; ▪ bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag